

impaktmagazin

IMPULSE UND BEITRÄGE AUS DER WÜBBEN STIFTUNG BILDUNG

Das Startchancen-Programm



Los geht's.

INHALT

Editorial	4
------------------------	----------

Das Startchancen-Programm: mehr Chancen, bessere Bildung.	6
--	----------

Startchancen: Neue Wege in der Bildung?	10
Startchancen-Programm ist nicht alleinige Rettung.	11
Neuer Verteilschlüssel bringt kaum Veränderung	12
Mehrwert? Vor allem Chance auf Schulentwicklung und Veränderung	15
Schule als Gesamteinheit sehen.	15
Balance zwischen Autonomie und Kontrolle der Schulen.....	16
Daten für Unterrichtsentwicklung nutzen	17
Fokus auf Qualität.....	19
Bitte kein Bürokratiemonster und keine Überfrachtung.....	20
Zehn Jahre effektiv für Schülerinnen und Schüler nutzen	22

Umsetzung des Startchancen-Programms	24
Eine wachsende Länderübersicht	

„Nur Ressource zu haben, reicht nicht.“	28
Ein Interview mit Schulleiter Christian Bornhalm	

Startchancen-Programm – Von der Idee bis zur Umsetzung: Eine Chronik	34
---	-----------

Impressum	47
------------------------	-----------

LIEBE LESERINNEN UND LESER,



die Ampelkoalitionäre auf Bundesebene hatten sich in ihrem Koalitionsvertrag vorgenommen, „eine neue Kultur der Bildungszusammenarbeit (zu) begründen“. Neben einem Bildungsgipfel, „auf dem sich Bund, Länder, Kommunen, Wissenschaft und Zivilgesellschaft über neue Formen der Zusammenarbeit und gemeinsame ambitionierte Bildungsziele verständigen“ sollten, wurde auch „eine Arbeitsgruppe von Bund, Ländern und Kommunen“ in Aussicht gestellt, „die die Zusammenarbeit strukturiert und verbessert und das Erreichen der Ziele sichert“. Nun werden solche Vereinbarungen meist in der Euphorie einer gewonnenen Wahl verhandelt. Zuversicht und Ambitionen müssen sich darin widerspiegeln. Es soll aufwärtsgehen in Deutschland.

Doch von einer neuen Kultur der Zusammenarbeit scheint das Verhältnis zumindest zwischen Bund und Ländern noch weit entfernt. Die langwierigen Verhandlungen um das Startchancen-Programm und die nicht enden wollenden Debatten um den Digitalpakt liefern dafür genügend Anschauungsmaterial. Es knirscht zwischen Bund und Ländern. Eine gestörte Kommunikation in einer Zweierbeziehung geht fast nie nur von einer Seite aus. Für die Länder spricht zunächst, dass sie für die Bildung zuständig sind. Eine Bundesbildungs-

ministerin ist daher zunächst einmal eine Herrscherin ohne Staat. Jeder Versuch, sich von dort einen Herrschaftsbereich zu erschließen, wird von der anderen Seite mit dem Grundgesetz im Rücken sofort abgeblockt. Man kann nun munter der ordnungspolitisch klaren Auffassung sein, dass sich der Bund dann aus dem Bildungsbereich komplett herausziehen hat. Dazu braucht es konsequenterweise auch kein Bundesbildungsministerium mehr. Die Regierungsparteien wurden nicht gezwungen, ein Startchancen-Programm oder einen weiteren Digitalpakt in den Vertrag aufzunehmen. Aber auf eine solche Zusage müssen sich alle verlassen können. Andererseits sind auch die Länder in der Pflicht. Wenn der Bund sie schon bei der Erfüllung ihrer originären Aufgaben unterstützt, ist nicht nur ein Mitspracherecht, sondern auch die Erwartung eines stärkeren Engagements nachvollziehbar.

Am Ende wird Politik nicht an Harmonie gemessen, sondern an Erfolgen. Dem Startchancen-Programm sind zwar, wie erwähnt, lange Verhandlungen vorausgegangen. Aber am Ende steht ein Programm, das sich sehen lassen kann. Da wir uns seit über zehn Jahren für Schulen im Brennpunkt einsetzen, blicken wir erwartungsvoll auf dessen Start. So viele Menschen in den Bundesländern sind dabei, ein

wirklich gutes Programm auf die Beine zu stellen. Mit vielen von ihnen sind wir in den letzten Wochen und Monaten im Gespräch gewesen. Unsere Erfahrungen aus der Stiftungsarbeit und unsere Nähe zu den Schulen sind gefragt. Das Programm wird von vielen Seiten kommentiert und zum Teil schon kritisiert. Dieses Magazin versteht sich ausschließlich als konstruktiver Beitrag, denn mit dem Fokus auf diese 4.000 Schulen können wir in der Wirklogik unserer Stiftung dazu beitragen, noch mehr für gerechte Bildungschancen in diesem Land zu tun.

Deshalb finden Sie in diesem Magazin nach einer grafischen Übersicht des Programms eine längere Einschätzung zum Stand des Programms von unserer zweiten Geschäftsführerin Kerstin Lehner und mir. Wir haben zudem begonnen, alle Informationen zum Startchancen-Programm aus den Ländern zu sammeln und aufzubereiten. Dabei geht es uns nicht um eine Bewertung. Es geht um eine Darstellung, die hoffentlich denen hilft, die Informationen über die Vielfalt der Ausgestaltung des Programms in den Ländern suchen. Unsere Kolleginnen Dr. Laura Braun und Dr. Hanna Pfänder aus unserem impaktlab geben dazu einen kurzen Überblick. Über seine Hoffnungen und Bedenken zum Startchancen-Programm und seine Erfahrungen aus dem PerspektivSchul-Programm spricht Christian Bornhalm, Schulleiter der Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule Kiel, im Interview. Zudem finden Sie in diesem Magazin eine Chronik von der ersten Erwähnung bis zur Umsetzung des Startchancen-Programms.

Wir haben uns vorgenommen, über zehn Jahre das Programm in den Ländern zu unterstützen. Wir haben uns aber auch vorgenommen, das Programm kritisch zu begleiten. Ob dieser Spagat gelingt, wissen wir noch nicht. Entscheidend ist für uns, was den Schulen hilft und damit den Schülerinnen und Schülern. Mit dem Startchancen-Programm erhalten die Schulen zumindest am Anfang eine bisher nicht gekannte positive Aufmerksamkeit. Diesen Schwung über zehn Jahre mitzunehmen, wird eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Wir haben uns fest vorgenommen, diesen Weg verlässlich weiterzugehen. **Die Schulen haben es verdient.**

Viel Freude bei der Lektüre!

Dr. Markus Warnke

Geschäftsführer der Wübben Stiftung Bildung

Das Startchancen- Programm: mehr Chancen, bessere Bildung.

In den nächsten zehn Jahren investieren Bund und Länder gemeinsam 20 Milliarden Euro und unterstützen 4.000 Schulen in herausfordernder Lage bei ihrer Arbeit. Zunächst starteten am 1. August 2024 2.125 Schulen, bis 2026/2027 sollen alle Schulen in das Programm aufgenommen sein. 60 Prozent des Geldes geht an Grundschulen. Die Länder haben anhand von sozialen Kriterien selbstständig festgelegt, welche Schulen an dem Programm teilnehmen.

An aerial photograph of railway tracks curving through a landscape. The tracks are made of steel rails on wooden sleepers, set on a bed of gravel. The surrounding area is a mix of dry grass and some small trees. The image is overlaid with a semi-transparent white box containing text.

Zielsetzung

Ziel des Programms ist es, „die Chancengerechtigkeit in der schulischen Bildung so zu verbessern, dass möglichst alle Kinder und Jugendlichen ihre Talente und Potenziale frei entfalten können und Bildungserfolg von sozialer Herkunft entkoppelt wird“, heißt es in der Vereinbarung von Bund und Ländern. Bundesweit werden rund eine Million Schülerinnen und Schüler davon profitieren. Das Programm soll auf verschiedenen Ebenen wirken. Diese Wirkungsebenen sollen direkt ineinander greifen.

Wirkungsebenen

Individuelle Ebene

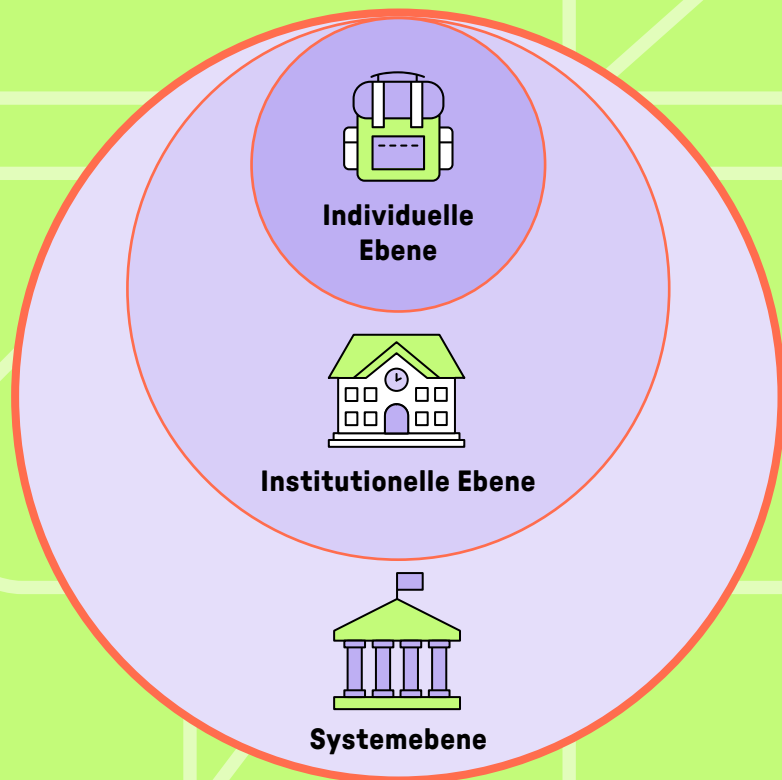
Das Startchancen-Programm zielt darauf ab, die Bildungs- und Teilhabechancen der **Schülerinnen und Schüler** an den teilnehmenden Schulen zu verbessern. Es fördert die Leistungs- und Persönlichkeitsentwicklung sowie sozio-emotionale Kompetenzen. Der Schwerpunkt liegt auf den Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen. Konkret soll mithilfe des Programms an den Startchancen-Schulen die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards in Mathematik und Deutsch verfehlen, halbiert werden.

Institutionelle Ebene

Das Programm unterstützt die **innere und äußere Schulentwicklung**. In den Schulen sollen interne Strukturen, die Professionalisierung der Kollegien sowie vor allem der Unterricht beziehungsweise die Prozesse des Lehrens und Lernens verbessert werden, was die generellen Entwicklungskapazitäten der Schulen stärken soll. Dabei sollen alle relevanten Akteure der Schulgemeinschaft wie das Kollegium inklusive des gesamten pädagogischen Personals, die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern einbezogen werden. Im Bereich der äußeren Schulentwicklung soll das Programm die Vernetzung in den Sozialraum und den Aufbau von Schulnetzwerken sowie Kooperationen mit Ausbildungspartnern verbessern.

Systemebene

Auf Ebene des Bildungssystems adressiert das Programm die **Bildungsadministration** selbst und zielt darauf ab, die Wirksamkeit der Unterstützungssysteme zu erhöhen und die Leistungsfähigkeit des Systems nachhaltig zu verbessern. Es fördert eine konstruktivere und verbindlichere Zusammenarbeit zwischen Bildungsverwaltung, Schulaufsicht, Behörden und Schulen, damit Ziele klarer gesetzt und erreicht werden können.



Programmstruktur

Die Programmziele sollen über Maßnahmen in drei Programmsäulen umgesetzt werden. Die Bundesmittel fließen nach einem festgelegten Prozentsatz in die drei Programmsäulen.

Die Startchancen-Schulen werden über länderinterne und länderübergreifende Begleit- und Unterstützungsstrukturen bei der Umsetzung des Programms unterstützt. Neben jährlichen Zielvereinbarungsgesprächen ist auch die Entwicklung und Kooperation in themenbezogenen sowie überfachlichen Netzwerken im Startchancen-Programm angelegt. Das Programm wird wissenschaftlich begleitet und evaluiert.

40 %

Investitionsprogramm für eine zeitgemäße und förderliche Lernumgebung

Ziel ist es, einen Beitrag zu modernen und barrierefreien Lernorten zu leisten. Dazu wird in die Ausstattung und Infrastruktur der Startchancen-Schulen investiert.

30 %

Chancenbudget für bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

Mit dem Chancenbudget soll die Schul- und Unterrichtsentwicklung gefördert werden. Die Schulen können ihren individuellen Bedarf am besten beurteilen und erhalten mit dem Chancenbudget mehr Gestaltungsspielraum.

30 %

Personal zur Stärkung multiprofessioneller Teams

Zur besseren Förderung der Schülerinnen und Schüler werden multiprofessionelle Teams an Schulen gestärkt.

Zum Nach- und Weiterlesen:

Bundesministerium für Bildung und Forschung. Startchancen-Programm: www.bmbf.de/bmbf/de/bildung/startchancen/startchancen-programm.html (15. August 2024).

Ein messbares Ziel
und eine klare
Priorisierung.



STARTCHANCEN: NEUE WEGE IN DER BILDUNG?

VON KERSTIN LEHNER UND DR. MARKUS WARNKE

Mit dem Startchancen-Programm setzt die Bildungspolitik ein mutiges Zeichen für mehr Chancengerechtigkeit. In einem Land, in dem familiäre Herkunft oft den Bildungserfolg bestimmt, verspricht das Programm die Bildungssituation für benachteiligte Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern und zentrale Fragen der Unterrichtsqualität neu zu adressieren. Doch kann das Programm wirklich halten, was es verspricht? Eine Analyse der Chancen und Herausforderungen des Startchancen-Programms von Kerstin Lehner und Dr. Markus Warnke, den Geschäftsführungen der *Wübben Stiftung Bildung*.

Lange wurde um das Startchancen-Programm gerungen. Vom ersten Auftauchen im Koalitionsvertrag Ende 2021 bis zur rechtsverbindlichen Unterschrift unter die jeweiligen Bund-Länder-Vereinbarungen zum 1. Juni 2024 sind viele Monate zäher Verhandlungen vergangen (→ Seite 34). Herausgekommen ist jedoch ein beachtliches Papier, das mit vielen sehr positiven Impulsen versucht, einen wichtigen Beitrag zu mehr Chancengerechtigkeit in Deutschland zu leisten – dem Land, in dem die familiäre Herkunft immer noch zu entscheidend für den späteren Bildungserfolg ist. Für Kinder aus bildungsfernen Familien ist das jedenfalls ein schlechter Prädiktor, auf den das Schulsystem in Deutschland noch immer keine passende Antwort gefunden hat. Seit Jahrzehnten gibt es zu viele Kinder, die die einfachsten Dinge in Deutsch und Mathematik nicht können. Eine Fokussierung

auf die Vermittlung der basalen Kompetenzen Rechnen, Lesen, Schreiben und Zuhören sowie die sozial-emotionale Entwicklung ist deswegen uneingeschränkt zu begrüßen. Mit der Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, wagt es die Bildungspolitik, prominent ein messbares Ziel und damit eine klare Priorisierung zu formulieren. Das ist ein echtes Novum! Politisch mutig und in der Sache richtig. Dass am Ende der zehn Jahre wahrscheinlich die wenigsten Unterzeichnerinnen und Unterzeichner noch im Amt sein werden, taugt zwar für einen Kalauer, die zeitliche Perspektive ist aber angesichts der Bedeutung der Aufgabe durchaus angemessen. Denn mit diesem breit und langfristig angelegten Programm wagt sich die Politik – und auch das ist neu – in allen 16 Ländern gleichzeitig an die zentralen Fragen der Unterrichtsqualität und ihrer Steuerung.

STARTCHANCEN-PROGRAMM IST NICHT ALLEINIGE RETTUNG

Eins vorweg: Das Programm, so, wie es in der Bund-Länder-Vereinbarung festgehalten wurde, ist ein wirklich gutes Programm, auch wenn mit den Säulen die Maßnahmen offenbar schon feststanden und danach die Ziele dann auf Ebene der Schülerinnen und Schüler definiert wurden (→ Seite 8). Und es wundert nicht, dass sich nun sehr viele Politikerinnen

und Politiker selbstbewusst auf die eigene Schulter klopfen. Die insbesondere von den Fraktionen der Ampel gewählten Superlative sind aber zu hoch gegriffen und es werden so viele Erwartungen formuliert, dass, gemessen daran, das Programm scheitern muss. Startchancen allein rettet uns bei PISA sicher nicht! Denn bei aller notwendigen und richtigen Fokussierung auf die 4.000 Schulen mit den größten Herausforderungen – die unfaire Chancenverteilung in ganz Deutschland lässt sich damit allein nicht ausgleichen. Wie viele Kinder aus sozioökonomisch prekären Familien an diesen Schulen sind und wie viele an den anderen, wissen wir nicht. Sicher ist aber, dass von den mittlerweile bis zu 30 Prozent der Kinder, die die Mindeststandards nicht erreichen, auch einige an den anderen 40.000 Schulen in Deutschland sind. Es muss unser Anspruch sein, allen zu helfen, wirklich jedem Kind die optimale Förderung zu gewähren. Deswegen ist zu hoffen, dass von den Startchancen-Schulen ein Impuls an möglichst alle Schulen weitergegeben werden kann. Nicht mehr, aber sicher auch nicht weniger.

Auch die Länder feiern nun jeweils ihren Erfolg, machen sie doch für sich geltend, frisches Geld vom Bund ins Land geholt zu haben. Bei aller Vorfreude gilt aber auch, dass damit noch nichts bei den Schülerinnen und Schülern angekommen ist, um die es am Ende geht. Liest man die Pressemitteilungen der Länder, so ist fast ausschließlich von den neuen Bundesmitteln die Rede; dass die Länder diese Zuschüsse mit eigenen zusätzlichen Mitteln verdoppeln müssen, bleibt häufig unerwähnt. Die Länder haben aus ihrer Sicht gut verhandelt, denn sie können eine Vielzahl von bereits bestehenden Maßnahmen und Strukturen anrechnen. Der Bund hätte an dieser Stelle durchaus kritischer sein dürfen. Aber das ist jetzt nicht (mehr) entscheidend. Und dass sich Oppositionspolitikerinnen und -politiker, die das Startchancen-Programm auf Bundesebene kritisieren, in ihrem Wahlkreis darüber freuen, dass ihre Schulen davon profitieren, ist auch eine Beobachtung, die nicht weiter kommentiert werden muss.

NEUER VERTEILSCHLÜSSEL BRINGT KAUM VERÄNDERUNG

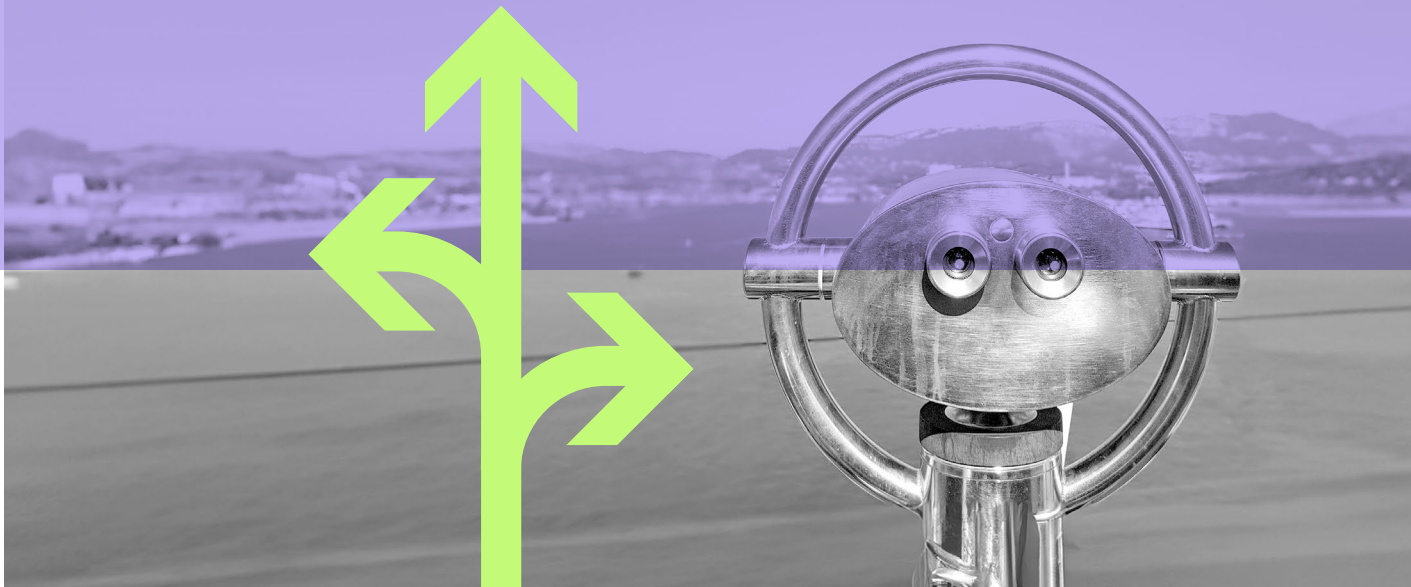
Hervorgehoben wird in vielen Äußerungen, dass es erstmals eine Abkehr vom Königsteiner Schlüssel bei der Verteilung der Mittel gegeben hat, der bislang der alleinige Maßstab für den Geldfluss zwischen Bund und Ländern war. Diejenigen, die sich darüber freuen, betonen, dass es gelungen sei, die Gelder bedarfsgerecht zu verteilen. Ganz so ist es allerdings

nicht. Denn die Kritikerinnen und Kritiker erkennen vielmehr, dass dies nur für die erste Säule gilt, mit der Investition in zeitgemäße und förderliche Lernumgebungen ermöglicht werden soll, und dann auch nur für fünf Prozent der dort veranschlagten Mittel. Sie rechnen nach und erkennen kaum Abweichungen von der bisherigen Verteilungspraxis. Es bringt also nichts. Wer aber weiß, wie wichtig solche Signale in der Politik sind, der wird das Öffnen dieser kleinen Büchse nicht unterschätzen, denn das Argument „Das haben wir schon immer so gemacht“ gilt nun nicht mehr. Ärgerlich sind allerdings die höchst komplizierte und damit undurchsichtige Verteilung der Mittel auf die drei Säulen und die maximal flexiblen Anrechnungsmöglichkeiten der Länder, die sich zudem über zehn Jahre erstrecken dürfen. Dass es nur akribisch interessierten Expertinnen und Experten gelingt, den Verteilungsschlüssel zu entziffern, ist angesichts der Tatsache, dass es um die Verteilung von Steuergeldern geht, nicht hilfreich für die Debatte (→ Seite 24).

Notwendig und damit hilfreich ist hingegen, dass nun alle Länder einen Sozialindex einführen mussten, der die Dimensionen von ökonomischer Armut und Migration berücksichtigt. Die Länder waren in der Gewichtung und bei der Heranziehung weiterer Kriterien frei und haben davon auch regen Gebrauch gemacht. Auch hier hätte man sich für ganz Deutschland mehr echte Vergleichbarkeit gewünscht, aber angesichts der unterschiedlichen Belastungssituationen an den Schulen in den einzelnen Bundesländern war das für einen ersten Schritt wohl zu ambitioniert. Wesentlich einschneidender ist, dass nun alle Länder einen solchen Index haben und damit auch formal feststellen, dass es an den Schulen unterschiedliche Belastungssituationen gibt. Die Politik in allen Bundesländern wird nun nicht mehr umhinkommen, der Öffentlichkeit zu erklären, warum nicht alle Schulen gleichbehandelt werden sollten, wie es bisher in der Regel der Fall war. Für unsere zentrale Forderung, endlich Ungleiches ungleich zu behandeln, ist damit eine Voraussetzung geschaffen, die für die Schulen im Brennpunkt in allen Ländern eine nicht mehr wegzudiskutierende Argumentationshilfe bietet. Das ist tatsächlich schon eine kleine Revolution.

Wie bereits erwähnt, haben alle Länder dieselbe politische Zielmarke gesetzt. Alle müssen am Erwerb von Basiskompetenzen und der Unterrichtsqualität arbeiten, sich Gedanken über Begleitung und Steuerung von Schulen machen. Insbesondere die Länder, die viele Schulen im Programm haben, müssen liefern, denn nur wenn alle gemeinsam erfolgreich sind, wird aus dem politischen Ziel, die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu halbieren, die die basalen Mindeststandards nicht erreichen, ein realistisches

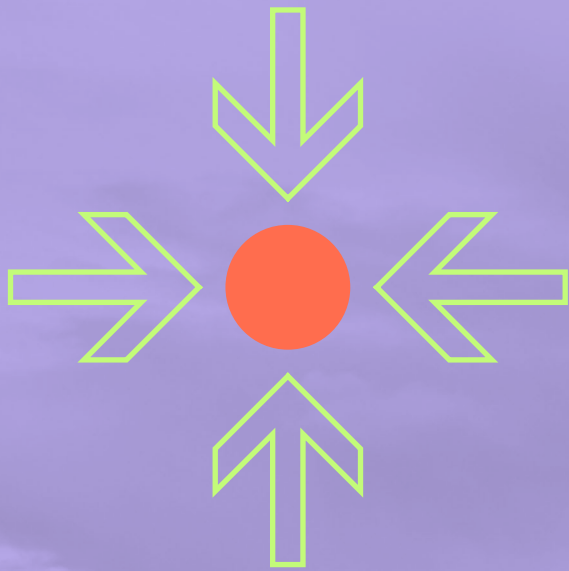
„Das haben wir
schon immer so
gemacht“ gilt
nun nicht mehr.



Ziel. Von Beginn an gab es einen guten Austausch unter den Ländern. Dazu beigetragen haben dürfte der anfangs noch gut strukturierte Prozess, der zwischen dem Ministerium für Bildung und Forschung (BMBF) und den vier verhandlungsführenden Ländern, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen, organisiert wurde. In mehreren Workshops wurden Expertinnen und Experten, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Schulleitungen usw. einbezogen und in einer wohlthuenden und in dieser Form ungewöhnlichen Offenheit Erfahrungen aus bereits bestehenden Programmen für diese Schulen reflektiert.

Die Tatsache, dass sich die Länder immer noch bei der Umsetzung unterstützen und austauschen, ist ein weiterer Beleg für das konstruktive Zusammenwirken. Ein Webfehler zu Beginn der Verhandlungen bestand darin, dass die Kommunen in diesem Prozess und in den Ländern zum Teil erst sehr spät eingebunden wurden. Da zumindest die Investitionen (Säule 1), in einigen Ländern aber auch die Anstellungen für die multiprofessionellen Teams (Säule 3) über die Kommunen organisiert werden – und diese auch im Chancenbudget (Säule 2) eine Rolle spielen könnten –, ist dies auch schwer nachzuvollziehen.

**Schule als
Gesamteinheit**
wurde im Grunde
nie adressiert.



MEHRWERT? VOR ALLEM CHANCE AUF SCHULENTWICKLUNG UND VERÄNDERUNG

Der Blick der Öffentlichkeit und auch der der Schulen richtet sich stark auf die drei Säulen des Programms. Hiervon erhoffen sie sich einen zählbaren Mehrwert. Journalistinnen und Journalisten sowie Schulleitungen rechnen die jährliche Milliarde vom Bund auf die 4.000 Schulen um. Das wären allein 250.000 Euro nur aus Bundesmitteln pro Schule und Jahr. Das Doppelte mit Mitteln der Länder. So viel Bares wird jedoch nicht auf den Konten der Schulen landen. Allerdings werden die Schulen sicher einen entsprechenden Gegenwert bekommen und hoffentlich Entscheidendes mehr. Wenn man berücksichtigt, dass der größte Teil der Summe in die Investition in die Lernumgebung (Säule 1) fließt, von der alle Schulen in den zehn Jahren profitieren sollen, und dann die Person für das multiprofessionelle Team (Säule 3) abgezogen wird, bleibt noch ein Betrag übrig, der noch einmal in ein freies und ein „unfreies“ Chancenbudget (Säule 2) aufgeteilt ist. Wie hoch dann die Summe für das freie Budget sein wird, wird den Ländern überlassen. Dieses wird ganz unterschiedlich ausfallen und sich wahrscheinlich an der Größe der Schule oder an weiteren Kriterien, etwa aus dem Sozialindex, orientieren. Noch wichtiger und aus der Sicht unserer Stiftung entscheidender ist aber der ganze Prozess, der hinter all dem liegt. Er bildet, wenn man so will, die vierte Säule, in der es darum geht, die Schulen auf dem Weg der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu unterstützen, Angebote der Vernetzung und Professionalisierung anzupassen oder aufzusetzen sowie Schulaufsichten einzubinden.

Letztlich müssen sich alle datenbasiert hinter den großen Zielen versammeln und jede/-r Einzelne – von der Lehrkraft, der Schulsozialarbeiterin oder dem Schulsozialarbeiter über die Schulleitung bis hin zur Schulaufsicht – muss seinen oder ihren Beitrag zur Erfüllung leisten. Alle Ministerien beschäftigen sich gerade mit der Frage, wie sie ihre Schulen im Brennpunkt unterstützen können. Sie richten Projektgruppen und Referate ein. Menschen werden mit der Verantwortung für das Programm beauftragt. Die Hausspitzen sind eingebunden. Wenn dieses Engagement, was in nahezu

allen Ländern zu spüren ist, über die Zeit bleibt und trägt, dann verändert das nicht nur die Sicht auf diese Schulen mit eben ihren besonderen Herausforderungen, sondern es führt auch dazu, dass die Ministerien sich immer wieder mit der Frage auseinandersetzen werden, wie sie auf diese besonderen Herausforderungen reagieren können. Die bereits erwähnte Einführung von Sozialindizes in allen Ländern bietet genau dafür das argumentative Gerüst. Wir haben als Stiftung in den vergangenen Wochen und Monaten mit sehr vielen Verantwortlichen in den Bundesländern gesprochen und sehen das Engagement und die Leidenschaft, mit denen diese Menschen versuchen ein wirklich gutes Programm aufzusetzen, das den Schulen hilft, ihre Kinder und Jugendlichen optimal zu fördern. Die vielen Leistungstests mit den schlechten Ergebnissen ärgern alle – sowohl in den Ministerien als auch in den Schulen. Hier sehen sie eine Chance, das zu verbessern.

SCHULE ALS GESAMTEINHEIT SEHEN

Es heißt immer wieder, das Programm sei komplex. Was macht die Komplexität aus? Eigentlich geht es doch nur um den Schulraum, um die Ergänzung in der personellen Ausstattung, um die Unterstützung bei der Unterrichtsgestaltung und um freie Mittel für die Schulen. Also um Schule als Ganzes. Und genau hier stoßen die Ministerien an ihre Grenzen. Über viele Jahrzehnte wurden Abteilungen mit vielen Referaten aufgebaut. Jedes mit einer bestimmten Zuständigkeit. Schule als Gesamteinheit wurde im Grunde nie adressiert. Das ist nun notwendig, zumal das Ziel der Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler, die die Mindeststandards nicht erreichen, nicht nur unbestritten ist, sondern als peinliche Minimalanforderung, mit der niemand zufrieden ist, alle in der Schulverwaltung antreibt. Dazu einen Beitrag leisten zu können, spornt an. Diejenigen, die wir kennen, versuchen das Programm nicht einfach nur administrativ sauber aufzusetzen, sondern so, dass die Schulen es als unterstützend wahrnehmen. Das ist schon mal ein erster, wichtiger Schritt. Wenn man sich jetzt aber die vielen beteiligten Akteure vor Augen führt, wird die Komplexität sichtbar.

Schulaufsichten werden mitunter als schlafender Riese in der Schulverwaltung bezeichnet.

Das Programm spricht leider von Säulen und nicht zum Beispiel von Bausteinen. Das führt nämlich in vielen Fällen zu einem versäulten Denken, so, als müsse jede Säule für sich verwaltet werden und als ginge es um drei getrennte Projekte im Gesamtprogramm. Dabei geht es um ein Zusammenwirken von allen drei Elementen. Für den Schulbau sind die Träger zuständig, das sind zum größten Teil die Kommunen. Für Unterrichtskonzepte gibt es Landesinstitute. Die Fortbildungen sind in den Ländern mal dort und mal woanders angesiedelt. Die Schulaufsichten müssen eingebunden werden. Haben sie eher die Rolle der Kontrolleure oder sind sie auch für die Begleitung oder gar Moderation der Netzwerke zuständig? Moderieren könnten allerdings auch die schulpsychologischen Kräfte, die Schulentwicklungsbegleitungen oder andere Menschen, die rund um Schulen tätig sind. Wer organisiert die Infrastruktur zur Sammlung und Auswertung der Daten? Welche Rolle spielen die Zielvereinbarungen? Die Stellen für das multiprofessionelle Team müssen entweder im Landeshaushalt eingeplant oder über Kommunen oder Träger der Kinder- und Jugendhilfe organisiert werden. Wie kommt das Chancenbudget zu den Schulen, welche Dokumentationspflichten gibt es und wer hält diese in den Ländern nach? – Diese und viele weitere Fragen treiben nun die Länder um und auf einige dieser Baustellen soll gleich noch ausführlicher geschaut werden.

Es zeigt sich aber, dass das Programm in der Tat komplex ist. Das liegt im Grunde auch in der Sache begründet – dieses Programm ist Ausdruck von und bedarf auch der Kooperation (von Bund und Ländern, von Schulaufsicht und Schulen, von Lehrkräften untereinander, von Schule mit Jugendhilfe und Kommune usw.). Diese Form der gelingenden Kooperation ist unserem System mit vermeintlich klaren Zuständigkeiten und Kästchen jedoch völlig fremd. Es gibt Bundesländer, da liegt nicht nur die Verantwortung, sondern auch die operative Umsetzung in nur ganz wenigen Händen. Hier können naturgemäß schneller Entscheidungen getroffen werden. Gerade aber in den einwohnerstarken Bundesländern gibt es hingegen eine Reihe von Personen und Institutionen, die berücksichtigt werden müssen. Die unterschiedlichen Sichtweisen und Kompetenzen wollen und müssen eingebunden werden, was die Sache noch komplexer macht.

BALANCE ZWISCHEN AUTONOMIE UND KONTROLLE DER SCHULEN

Weil das so ist, treibt die Länder die Frage um, wie aus dem Startchancen-Programm ein kohärentes Programm werden kann. Auch in dieser Frage (und der Suche nach ihrer Antwort) liegt ein revolutionärer Keim. Sie betrifft die zentrale und faktisch bislang ungeklärte Balance zwischen der Selbständigkeit und der Kontrolle der Schulen. Die Zielvereinbarungen, die jährlich mit den Schulen abzuschließen sind, wurden eben schon erwähnt. Eigentlich müssten diese in den ersten drei Zielen für alle 4.000 Schulen gleich aussehen, denn es geht ja um die Halbierung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die in Mathematik, in Deutsch und im sozial-emotionalen Bereich die Mindestanforderungen nicht erreichen. Und plötzlich nehmen alle die Schulaufsichten ins Visier – eine Akteurin in der Schulverwaltung, die mitunter als schlafender Riese bezeichnet wird. Sie müssten doch beim Erreichen der Zielvereinbarungen unterstützen oder dies zumindest überprüfen, wenn es überhaupt um Kontrolle gehen soll. Und damit sind wir bei der Rolle des Ministeriums als oberster Schulaufsicht. Der Glaube an die Wirksamkeit von Erlassen ist jedenfalls überschaubar und bei aller Notwendigkeit, Regelungen zu treffen, geht es



¹ **impaktRad:**

Weitere Erkenntnisse und Erfahrungen hat die *Wübben Stiftung Bildung* aus der mehrjährigen Arbeit mit Schulen im Brennpunkt in verschiedenen Bundesländern und aus der Wissenschaft zusammengetragen. In dem Reflexionsinstrument, dem *impaktRad*, das stetig weiterentwickelt wird, spiegeln sie sich wider. Mehr dazu finden Sie hier: www.wuebben-stiftung-bildung.org/impaktRad

letztlich darum, ein solch großes und mitunter behäbiges System auch inhaltlich zu bewegen. Einen Kulturwandel einzuleiten. Haltungen verändert man nicht über Gesetze. Mit der klaren Zielsetzung des Programms ist der Weg hin zu einem echten Wandel im System gut angelegt. Die vereinbarten Netzwerke, in denen sich die Schulen regional und/oder fachlich zusammenfinden sollen, bieten eine gute Form, jenseits von Erlassen daran zu arbeiten, die Schulen nicht nur mitzunehmen, sondern auch von ihnen zu lernen und so das Programm über zehn Jahre stetig weiterzuentwickeln.

Die Moderation solch großer Netzwerke von Schulen ist für die Ministerien ein bislang eher selten genutztes Steuerungselement. Sie ist aber, wenn sie gut gemacht wird, die entscheidende Schnittstelle. Die Moderation muss nicht nur gut sein, sie muss auch eine inhaltliche Linie haben und gleichzeitig immer wieder auf die Bedarfe der Schulen in den Netzwerken reagieren und Entwicklungsräume eröffnen. Wenn das gelingt, haben die Ministerien unmittelbar ihr Ohr an den Schulen und können reagieren. Denn aus den Erfahrungen in den Projekten der Stiftung wissen wir, dass eine nahezu

unerschöpfliche Kraft im kollegialen Austausch liegt, wenn er gut angeleitet wird¹. Auch darin besteht eine sehr große Chance, die Schulen und die Ministerien besser aufeinander abzustimmen. Wenngleich für Ministerien die Arbeit in Netzwerken nicht zum klassischen Werkzeugkasten gehört, so ist sie doch eine moderne Form der Steuerung von Schulen, die nicht nur in eine Richtung sendet, sondern darüber hinaus die Chance eröffnet, hinzuhören und in die direkte Kommunikation zu gehen.

DATEN FÜR UNTERRICHTSENTWICKLUNG NUTZEN

Eine weitere Steuerungsmöglichkeit ist die datengestützte Unterrichtsentwicklung. Wenn es gelänge, individuelle Lernverläufe nachzuvollziehen, wäre das für alle ein großer und wichtiger Schritt hin zu einer gezielteren Unterstützung der Kinder und an den Stellen, wo die Bedarfe sind. Die 4.000 Schulen im Programm könnten damit zum Vorreiter für alle Schulen in Deutschland werden. Im kanadischen Alberta haben wir gesehen, dass dies nicht





nur technisch möglich ist, sondern insbesondere große Chancen für die Kinder, den Unterricht und damit für die Schulen bietet. Eigentlich müsste die datengestützte Unterrichtsentwicklung ganz oben auf der Agenda stehen. Tut sie aber nicht. Zwei Punkte sind dafür ausschlaggebend: Zum einen braucht es neben den rechtlichen Rahmenbedingungen und der digitalen Infrastruktur, die die notwendigen Sicherheitsanforderungen gewährleistet, auch die Arbeit an der Haltung und Einstellung der Lehrkräfte gegenüber der Nutzung von Daten im Unterricht. Zum anderen braucht es die entsprechenden Unterrichtskonzepte, die diagnosegestützt, evidenzbasiert und genau für die Schülerinnen und Schüler entwickelt werden sollten, um die es geht. Damit ist die Auswahl überschaubar. An diesem Punkt sollten die Länder nicht nur stärker zusammenarbeiten, sondern auch ganz rasch die

notwendigen Voraussetzungen schaffen. Hier gilt es jedenfalls keine Zeit zu verlieren, damit aus der Theorie rasch wirksame Praxis wird.

An dieser Stelle geht es damit einmal mehr um den Aspekt der Selbstständigkeit der Schulen im Verhältnis zu bindenden Vorgaben, wenn etwa Unterrichtskonzepte verbindlich umgesetzt werden müssen. Zwar baut Schule auf Gesetze und wird durch Erlasse geregelt. Zugleich ist klar, dass damit allein die Entwicklung von Schulen heute nicht mehr gesteuert werden kann. Mit zentralen Vorgaben tun wir uns jedenfalls schwer. Die Tatsache, dass jede Lehrkraft in Deutschland ihren eigenen Unterricht macht, ist mit Blick auf die Leistungsdaten aller Schülerinnen und Schüler offenbar kein Erfolgskonzept. Notwendig sind damit nicht nur eine Ein-

Mit zentralen Vorgaben tun wir uns schwer.

schätzung durch die Landesinstitute, was denn die richtigen Konzepte für den Unterricht sind, sondern auch dazugehörige Fortbildungsangebote und das entsprechende Lehrwerk. Ein kleiner, zwischen allen Ländern abgestimmter Katalog für die drei Bereiche Deutsch, Mathematik und sozial-emotionale Entwicklung, aus dem die Schulen wählen könnten, aber auch müssten, wäre dafür gut. Eine große Chance für die gezielte Förderung der Basiskompetenzen liegt bei datengestütztem Unterrichten auch in der Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Zusammen auf die Daten zu schauen, die Lernverläufe nachzuzeichnen, um gemeinsam zu interpretieren und zu reflektieren, was für die einzelnen Schülerinnen und Schüler nun passende nächste Einheiten sein können, würde die Unterrichtsentwicklung rasant voranbringen. Auch für die wissenschaftliche Begleitung und die Evaluation böte datengestützter Unterricht bessere Voraussetzungen. Natürlich müssen die Lehrkräfte in den jeweiligen Klassen den Unterricht verantworten und gestalten können, aber eben aufbauend auf evidenzbasierten Konzepten.

Noch ein Wort zum freien Chancenbudget: Nach jetzigem Stand zeichnet sich noch kein klares Bild ab, mit welchen Beträgen die Schulen rechnen können. Sicher wird in den

Ländern nach der Größe der Schule unterschieden. Die Schulen werden derzeit mit einer Fülle von Angeboten von gewinn-, aber auch gemeinwohlorientierten Anbietern überflutet. Alle sehen die bereits kalkulierten Summen und wollen ein Stück von diesem großen Kuchen abhaben. Hilfreich wäre es, wenn die Länder eine Vorauswahl treffen und dabei auch die Erfahrungen der Kommunen aus der Kinder- und Jugendhilfe mit einbinden. Es gibt Länder, die so verfahren. Das macht Sinn, denn auch das „freie“ Chancenbudget sollte am Ende auf die eigentlichen Ziele des Programms einzahlen.

FOKUS AUF QUALITÄT

Die Komplexität des Programms liegt auch darin begründet, dass auch den Schulträgern eine Rolle zukommt, die nicht einfach nur darin besteht, Geld weiterzureichen und in Schulgebäude zu investieren. Vielmehr sollen diese Investitionen dazu beitragen, die Lernumgebungen und den Unterricht spürbar besser zu machen. Es geht schließlich um den Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen. Allerdings

haben die Schulministerien mit der Einbindung der Schulträger in einem solchen Prozess nur wenig Erfahrungen und die Kommunen zeigen eher Interesse an den Investitionsmitteln, als dass sie sich als mitverantwortlich für die Schulqualität sehen. Im Vergleich zu den Ganztagsmitteln oder dem (ersten) Digitalpakt des Bundes liegt genau darin der Unterschied, da es sich bei diesen beiden Fördertöpfen doch deutlicher um Infrastrukturmaßnahmen handelte, die vor allem auf Quantität abzielten (mehr Ganztagsplätze, mehr Digitalisierung an Schulen) und weniger die Unterrichtsentwicklung im Blick hatten. Jedenfalls wurden weder in dem einen noch in dem anderen Förderprogramm messbare Ziele formuliert, die eine Verbesserung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler definiert hätten. Vielleicht war es ein Manko, auch in diesen beiden Programmen nicht noch stärker in Schulentwicklungsprozesse zu denken und entsprechend zu fördern. Dies ist im Startchancen-Programm mit einem klar formulierten Fokus anders. Nun geht es um einen abgestimmten Prozess, in dem Investitionen in die Infrastruktur im besten Falle mit einer Zielvorstellung für besseren Unterricht und der Professionalisierung und Ergänzung des multiprofessionellen Teams einhergehen. In einigen Ländern werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die multiprofessionellen Teams auch über die Kommunen angestellt. Denkbar wäre auch, dass die Kommunen einen Pool mit den ihnen aus der Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit bekannten Anbietern füllen, aus dem die Schulen mit ihrem freien Budget schöpfen können.


Die Öffnung in den Sozialraum wurde in der Bund-Länder-Vereinbarung ebenso berücksichtigt wie die Einbindung der Familien. Es liegt auf der Hand, dass dafür ebenfalls die Kommunen mit den zahlreichen – aus unterschiedlichen Töpfen finanzierten – Angeboten etwa der Kinder- und Jugendhilfe, der sozialen Dienste oder der Gesundheitsförderung die besten Ansprechpartner sind. Die Kommunen spielen also in jeder denkbaren Variante eine Rolle. In der hierarchischen Linie eines Schulministeriums sind die eigenständigen und mitunter eigenwilligen Kommunen mit ihrer verfassungsrechtlich garantierten Eigenverantwortung nicht vorgesehen. Aber weil sie im Startchancen-Programm wichtig sind, besteht eine zentrale Herausforderung für die

Ministerien darin, sie über einen so langen Zeitverlauf mit all ihren Kompetenzen, aber eben auch mit ihren Eigenarten einzubinden. Das sind beide Seiten nicht gewohnt. Es war sicher ein Fehler, die Kommunen nicht von Anfang an in die Konzeption einzubeziehen. Allerdings spielt auch das jetzt keine Rolle mehr, denn viele Kommunen geben Pressemitteilungen heraus, in denen sie die Freude über die Aufnahme ihrer Schulen in das Programm zum Ausdruck bringen, und sie stehen schlicht in der Pflicht, ihren Teil zum Erfolg beizutragen.

BITTE KEIN BÜROKRATIEMONSTER UND KEINE ÜBERFRACHTUNG

Die Schulen äußern eine durchaus berechtigte Sorge in Bezug auf die drei Säulen, denn sie befürchten nicht nur einen organisatorischen, sondern auch einen bürokratischen Aufwand. Einerseits gibt es die Anforderung, Ausgaben zu dokumentieren. Schließlich geht es um Steuergelder. Andererseits darf das Korsett auch nicht zu eng sein. Wenn dann auch noch für die verschiedenen Säulen unterschiedliche Stellen mit unterschiedlichen Formularen und Begründungsanforderungen zu bedienen sind, dann ist das kontraproduktiv. Das Programm soll den Schulen dienen und nicht die Arbeit in der Verwaltung sichern. Leitend müssen auch hier die eigentlichen Ziele des Programms sein und die Perspektive der Schulen. Das Programm darf jedenfalls kein Bürokratiemonster werden.

Der Eindruck, dass die Schulen überfrachtet und nicht unterstützt werden, könnte auch durch die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation entstehen. Hierfür sowie für die Programmbegleitung wurden insgesamt immerhin bis zu fünf Prozent der Bundesmittel eingeplant. Das ist sehr viel Geld. Noch so ein großer Kuchen. Zum Startchancen-Programm können einem viele Forschungsfragen einfallen. Die leitende Frage sollte auch hier sein, ob es den Schulen hilft, die originären Ziele bei den Schülerinnen und Schülern zu erreichen. Aus dem Schule-macht-stark(SchuMaS)-Projekt sollten die richtigen Schlüsse gezogen werden, zumal das



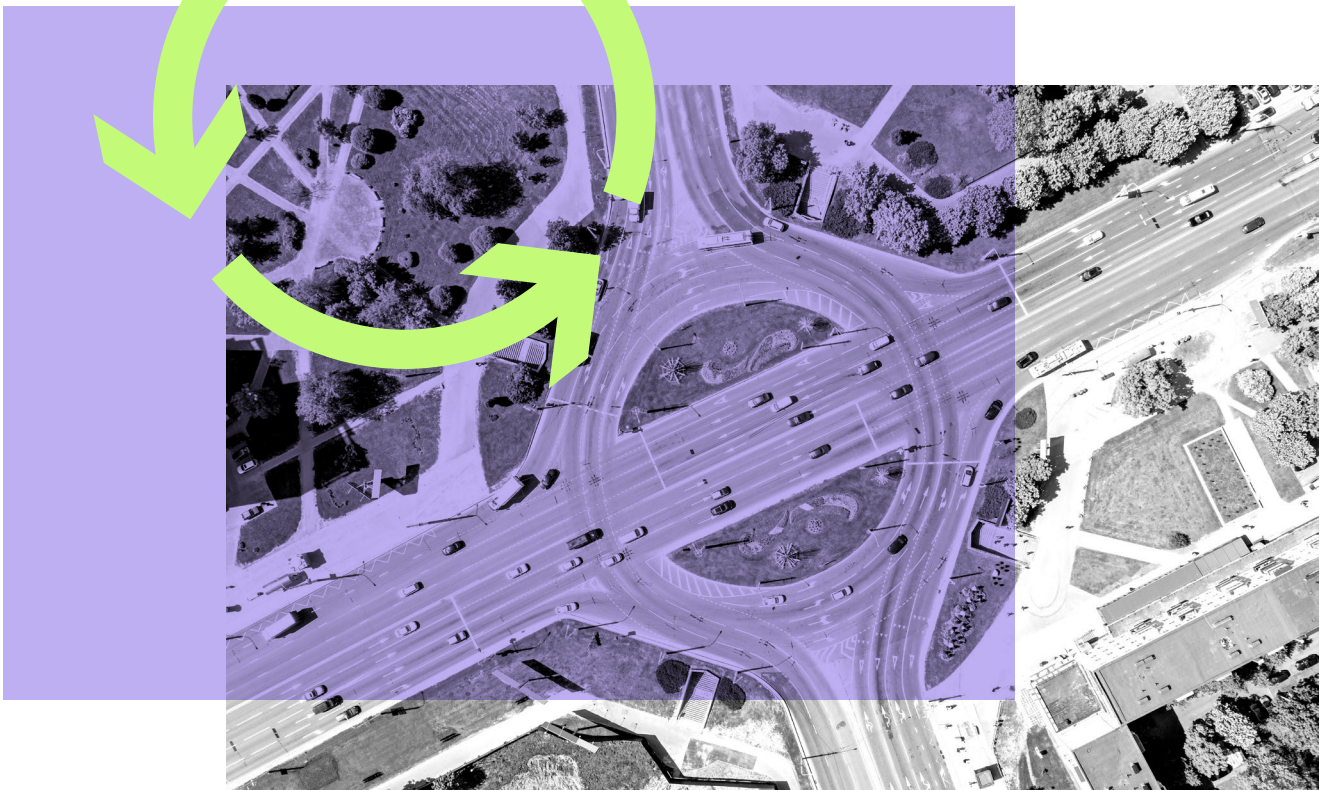
Eine Herausforderung besteht darin, die **eigenständigen Kommunen** über einen so langen Zeitverlauf einzubinden.

vergleichbare Konsortium den Zuschlag für die wissenschaftliche Begleitung erhalten hat, denn dieses Programm hatte bei vielen Schulen keinen guten Ruf: Es hat ihnen im Alltag nicht geholfen, die Bedarfe der Schulen wurden nicht ausreichend berücksichtigt und die Begleitung der Schulen war nicht immer gut. Es scheint, dass trotz der Vergabe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht ganz klar ist, worin die Aufgabe der wissenschaftlichen Begleitung vollends besteht. Es braucht unbedingt eine Klarheit in den Rollen und das richtige Erwartungsmanagement – nicht nur in der Zusammenarbeit mit den Schulen, sondern mindestens ebenso mit den Ländern. Wie profitieren diese von der wissenschaftlichen Begleitung? Ein Austausch etwa mit den Landesinstituten zu den Unterrichtskonzepten und Fortbildungsangeboten wäre eine wichtige Ergänzung, da es dabei um echte Evidenz geht, die am Ende nur von der Wissenschaft geliefert werden kann. Es geht also nicht um Reviews und möglichst viele Doktorarbeiten. Es geht darum, dass auch die wissenschaftliche Begleitung ihren Teil dazu beiträgt, das große Ziel des Programms zu erreichen. Dazu brauchen wir in Deutschland einen besseren und für die Schulen fruchtbareren Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft. Gut und notwendig ist natürlich, das Programm zu evaluieren. So richtig das Ziel der Halbierung der Gesamtheit der Schülerinnen und Schüler, die die

Mindeststandards nicht erreichen, ist, so schwierig wird es sein, das auch zu messen. In den berufsbildenden Schulen wird man andere Kriterien heranziehen müssen. Und ob die Mindeststandards für all diejenigen gelten, die die gesamte zehnjährige Schulzeit durchlaufen, oder ob sie sich auf bestimmte Gruppen oder Schulen beziehen, all diese Fragen sind nicht einfach zu beantworten, müssen aber dringend beantwortet werden. Klar ist, dass sich die Konsortien der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation erst aufstellen, ihre Rollen und die jeweiligen Erwartungen klären müssen. Das wird Zeit brauchen. Gleichzeitig startet das Programm jetzt, nach den Sommerferien. Es wird also eine zeitliche Verzögerung geben, die wiederum weitere Fragen aufwirft. An dieser Stelle ist Eile geboten.

ZEHN JAHRE EFFEKTIV FÜR SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER NUTZEN

Die Grundideen in der Bund-Länder-Vereinbarung sind grundsätzlich sehr positiv, das Engagement in den Ländern ist hoch. Das sind auch die Erwartungen an den Schulen. Die Ministerien stellen zum überwiegenden Teil die Informationen auf ihren Homepages zur Verfügung. In



der Kommunikation könnten sie dennoch noch stärker von den Bedarfen der Schulen aus denken. Hier ist noch Luft nach oben. Durch das Programm könnte es aber zu einem besseren Austausch zwischen Schulen und den Ministerien kommen. Insgesamt gibt es noch eine Reihe von Baustellen, was angesichts der Vielfalt der geschilderten Aufgaben nicht verwundert. Einige Aspekte müssen möglichst rasch geklärt werden, andere haben noch etwas Zeit. Die Perspektive von zehn Jahren bringt die Notwendigkeit mit sich, das Programm immer wieder anzupassen. Darin besteht eine große Chance, voneinander und miteinander zu lernen. Es ist eine große Veränderungsbereitschaft bei denen zu spüren, die in den Ländern für das Programm zuständig sind. Sie erkennen, dass es um mehr geht, als ein Projekt abzuwickeln. Dazu greift „Startchancen“ viel zu stark in die Verwaltungsstrukturen ein und stellt die Organisation und viele Abläufe in Frage. Ob das allen, die verhandelt haben, so klar war?

Wir in der Stiftung sprechen gerne von Wirkungsketten. Hier stehen am Ende die Kinder und Jugendlichen, für die der Unterricht an ihren Schulen besser werden soll. Dazu werden in der Bund-Länder-Vereinbarung die längsten Ausführungen gemacht. Am Ende wird die „Systemebene“, die Schulverwaltung, angesprochen. Das Papier bleibt an dieser Stelle im Vergleich wesentlich vager, aber immerhin sind den Beteiligten die Fragen klar. Das ist gut. Das Startchancen-Programm kann dazu beitragen, Antworten auf zentrale Steuerungsfragen eines Systems zu geben, dem viele die Reformfähigkeit abgesprochen haben. Das Programm kann an vielen Stellen dazu beitragen, dass Schulen und die gesamte Verwaltung besser werden. Nicht alles wird sofort funktionieren. Das Programm umfasst zehn Jahre. Die gilt es nun zu nutzen.

Wir brauchen in Deutschland
einen besseren und für
die Schulen fruchtbareren
**Austausch zwischen Praxis
und Wissenschaft.**



Kerstin Lehner
Geschäftsführerin
der *Wübben Stiftung Bildung*



Dr. Markus Warnke
Geschäftsführer
der *Wübben Stiftung Bildung*



**Viefalt und
Komplexität
in einer Übersicht.**

UMSETZUNG DES STARTCHANCEN-PROGRAMMS EINE WACHSENDE LÄNDERÜBERSICHT

VON DR. LAURA BRAUN UND DR. HANNA PFÄNDER

Ein Programm, 16 Bundesländer. Das heißt, ein Grundgerüst, aus dem 16 Bauten mit eigenen Architekturen entstehen. Bund und Länder haben sich auf einen Bauplan mit klaren Zielen geeinigt, die als Leitplanken dienen. Wie das Startchancen-Haus am Ende aber genau aussieht, entscheidet jedes Land selbst. Welchen inhaltlichen Fokus setzen die Länder? Welche neuen Ideen werden hervorgebracht, um die definierten Ziele zu erreichen? Welche Entscheidungen gehen auf regionale Unterschiede zwischen den Ländern zurück? Der Bildungsföderalismus selbst wird eine interessante Vielfalt bieten, der Anlasspunkt für die gemeinsame Weiterentwicklung sein kann. Bei dieser Vielfalt und Komplexität erscheinen Orientierung und Komprimierung eines 16-teiligen architektonischen Ideenreichtums nützlich.

Das impaktlab der *Wübben Stiftung Bildung* stellt deshalb von nun an eine kontinuierlich wachsende Übersicht zur Umsetzung des Startchancen-Programms in den 16 Bundesländern auf ihrer Homepage zur Verfügung. Das Angebot richtet sich an die Startchancen-Beauftragten der Länder, an Journalistinnen und Journalisten, Forschende und weitere Interessierte. Die Informationen werden auf Grundlage von öffentlich zugänglichen Informationen der Ministerien sowie Dokumenten aus den Parlamenten und Ausschüssen erstellt und regelmäßig aktualisiert.

Bereits zur Verfügung gestellt wurde eine Übersicht, die kurze Steckbriefe für alle Bundesländer bereithält. Darin enthalten: Informationen zu den Bundesmitteln, den teilnehmenden Schulen, den Auswahlkriterien der Schulen und zur Überführung bestehender Programme sowie Links zu den Startchancen-Websites der Länder.

IN WELCHEM UMFANG ERHALTEN DIE LÄNDER MITTEL VOM BUND?

Eine Milliarde pro Jahr stellt der Bund für das Startchancen-Programm bereit. 40 Prozent davon fließen in eine förderliche Lernumgebung (Säule 1) und jeweils 30 Prozent in das Chancenbudget (Säule 2) sowie die Arbeit multi-professioneller Teams (Säule 3). Die Mittel aus Säule 1 werden über einen speziellen Schlüssel auf die Länder verteilt. Dieser berücksichtigt den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von Armut betroffen sind oder eine Migrationsgeschichte haben, sowie das negative Bruttoinlandsprodukt. Zur Verteilung der Mittel aus Säule 2 und 3 wurden Einwohnerzahlen herangezogen. Unsere Übersicht, die eigene Berechnungen zugrunde legt, zeigt, wie viel Geld nach diesen Schlüsseln tatsächlich für jede Säule in jedem Bundesland ankommt.

WIE ERFOLGTE DIE SCHULAUSSWAHL?

Alle Länder haben anhand sozialer Kriterien selbstständig festgelegt, welche Schulen an dem Programm teilnehmen werden. Die gemeinsamen Leitplanken von Bund und Ländern waren dabei, mindestens die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ zu berücksichtigen, weil diese – wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge – eng mit dem Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern zusammenhängen.

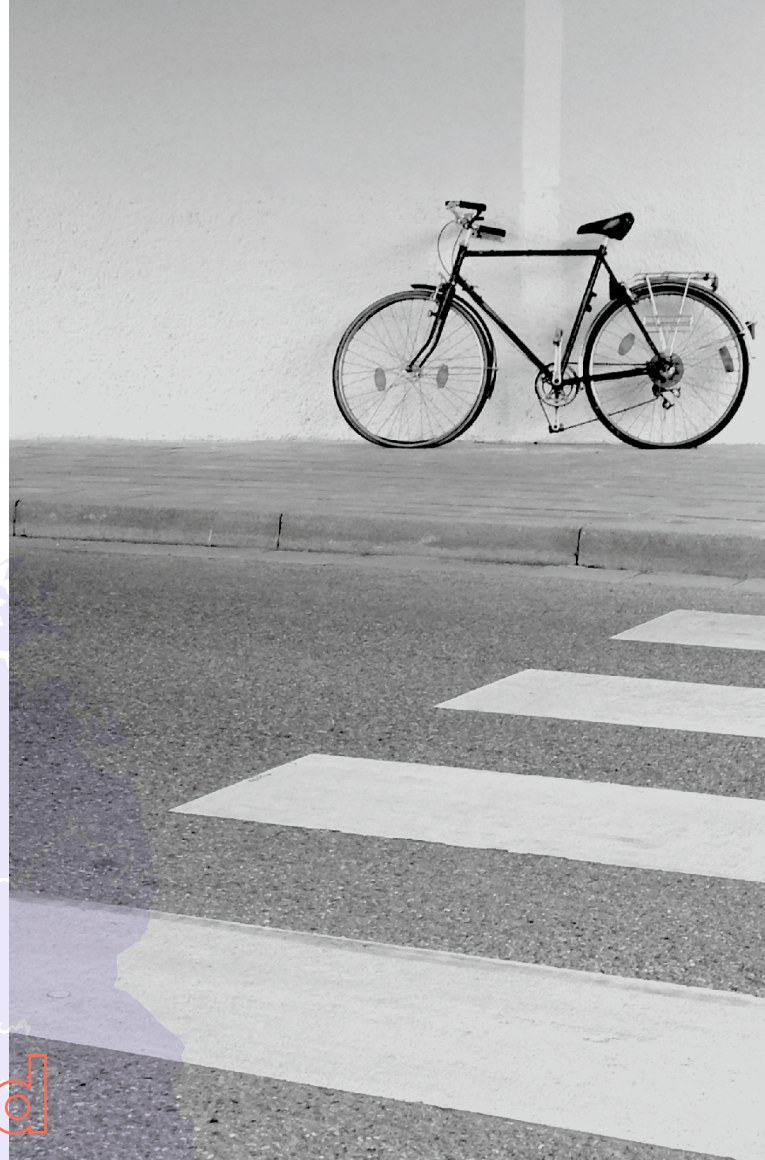
Unsere Zusammenstellung mit Blick auf die unterschiedliche Ausgestaltung der beiden Dimensionen zeigt, dass die Dimension Armut auf unterschiedlichen Ebenen erfasst wird. Einige Länder nutzen schulscharfe Indikatoren, wie beispielsweise den Anteil der Schülerinnen und Schüler, die von der Zuzahlung zu Lernmitteln befreit sind. Andere Länder ziehen Sozialraum-Indikatoren in verschiedenen Einzugsgebieten heran, um Armut zu bestimmen, etwa den Anteil an Personen in Bedarfsgemeinschaften, die Arbeitslosenquote oder die durchschnittliche Kaufkraft.

Jedes Land wird
seine eigenen
Antworten finden.

Migration wird von allen Ländern, die dazu spezifische Angaben gemacht haben, am Indikator Sprache festgemacht. Dabei wird häufig der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit nicht deutscher Familiensprache als Kriterium angelegt. Einige Länder ziehen auch die Staatsangehörigkeit oder die eigene Migrationserfahrung heran. Die Länder nutzen hier weitgehend schulscharfe Indikatoren.

Fast alle Länder haben sich dafür entschieden, auch weitere schulscharfe und sozialraumbezogene Indikatoren bei der Auswahl der Startchancen-Schulen zu berücksichtigen.

Über die Hälfte der Länder zieht den sonderpädagogischen Förderbedarf heran, einige Länder nutzen Indikatoren des kulturellen Kapitals (etwa die Anzahl der Bücher und die Akademikerquote in den Haushalten) sowie Leistungen beziehungsweise Bildungsabschlüsse (z. B. VERA-Ergebnisse, Abschlussquoten, Anteil der Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse wiederholen). Bei der Schulauswahl spielte in einigen Bundesländern zusätzlich die Teilnahme an bisherigen Programmen für Schulen in herausfordernden Lagen eine Rolle – in Kombination mit den Auswahlkriterien, die dafür angewendet wurden.



WELCHE SCHULEN NEHMEN TEIL?

Der erste Überblick zeigt, dass insgesamt mehr als 2.000 der 4.000 Startchancen-Schulen zum 1. August 2024 in das Programm aufgenommen wurden.² Sieben von 16 Bundesländern starten direkt mit all ihren Startchancen-Schulen in das Programm, die restlichen neun Länder mit einer oder zwei weiteren Startgruppen im Programmverlauf. Auch die Auswahl an Schulformen sowie die Verteilung der Schulformen auf mögliche Kohorten unterscheiden sich je nach Bundesland, wie in unserer Übersicht aufbereitet ist. In Abhängigkeit der starken Unterschiede in der Größe der Länder variiert die Anzahl der Schulen im Programm pro Land zwischen 43 Schulen in Bremen und mehr als 900 Schulen in Nordrhein-Westfalen.

2.125
der **4.000**



Startchancen-Schulen wurden zum 1. August 2024 in das Programm aufgenommen.

7/16



Bundesländern starten direkt mit all ihren Startchancen-Schulen in das Programm.

AUSBLICK: DETAILLIERTE, FILTERBARE ÜBERSICHT

Das Fundament der 16 Startchancen-Häuser steht. Aber sie werden erst in den nächsten zehn Jahren so richtig wachsen, genau wie unsere Übersicht. Sukzessive wird eine ausführlichere Übersicht entstehen, die detailliertere Informationen zur Umsetzung des Startchancen-Programms in den Ländern enthält. Diese wird auch die Möglichkeit bieten, nach unterschiedlichen Kategorien und nach Bundesländern zu filtern. Es ist angedacht, neben den bereits erwähnten Kategorien, die sich vor allem auf allgemeine Informationen (z. B. Bundesmittel, Schulauswahl) beziehen, konkrete Informationen zur Ausgestaltung des Programms aufzubereiten: Welche inhaltlichen Schwerpunkte können oder müssen die Schulen setzen? Welche Maßnahmen zur datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklung werden ergriffen? Welche Begleitmaßnahmen, zum Beispiel für Schulleitungen oder Schulaufsichten, werden realisiert? In welchem Rahmen werden die überfachlichen und bezogenen Netzwerke umgesetzt? Wie werden die jährlichen Zielvereinbarungsgespräche geführt? Welche baulichen Maßnahmen für eine förderliche Lernumgebung können umgesetzt werden? Wie verteilen die Schulträger dieses Geld auf die Schulen? Wie hoch fallen die freien Budgets pro Schule aus? Welche Professionen können im Rahmen der multi-professionellen Teams eingestellt werden? Jedes Land wird seine eigenen Antworten finden.



Die vollständige Übersicht zur Umsetzung des Startchancen-Programms in den Ländern finden Sie hier:
www.wuebben-stiftung-bildung.org/programme/startchancen/laenderuebersicht

Haben Sie Hinweise oder Ideen, welche Inhalte zur Ausgestaltung des Programms aufbereitet werden sollen? Melden Sie sich gerne beim *impaktlab*, der wissenschaftlichen Einheit der *Wübben Stiftung Bildung*, unter impakt-lab@w-s-b.org.

² Welche Schulen zum 1. August 2024 in das Startchancen-Programm gestartet sind, kann auf einer Karte, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Verfügung gestellt hat, eingesehen werden: www.bmbf.de/SiteGlobals/Forms/bmbf/startchancen-programm/startchancen-programm_formular.html



Christian Bornhalm leitet die Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule in Kiel. Er blickt vorsichtig optimistisch auf das Startchancen-Programm – auch wenn noch viele Fragen offen sind.

„NUR RESSOURCE ZU HABEN, REICHT NICHT.“

INTERVIEW MIT SCHULLEITER CHRISTIAN BORNHALM

Das Startchancen-Programm wurde entwickelt, um Schulen im Brennpunkt bei ihren besonderen Herausforderungen zu unterstützen und die Bildungs- und Teilhabechancen möglichst vieler Schülerinnen und Schüler zu verbessern. Christian Bornhalm, Schulleiter der Klaus-Groth-Gemeinschaftsschule mit Grundschule in Kiel, konnte bereits Erfahrungen in einem Programm für Schulen in herausfordernder Lage sammeln, dem PerspektivSchul-Programm in Schleswig-Holstein. Seine Schule war eine der ersten 20 PerspektivSchulen – nun gehört sie zu den ersten 21 Startchancen-Schulen in Kiel. Welche Hoffnungen und Bedenken hat er mit Blick auf das neue Programm? Können die Maßnahmen des Startchancen-Programms den aktuellen Herausforderungen an seiner Schule gerecht werden? Welche Schlüsse zieht er aus seinen Erfahrungen als PerspektivSchule? Wir haben nachgefragt.

Interview: Tamara Endberg-Krenn

Herr Bornhalm, was sind die täglichen Herausforderungen an Ihrer Schule? Wo brennt es?

Die größte Herausforderung bei uns ist die Raumnot. Wir sind gewachsen: In Jahrgang 1 führen wir das erste Mal drei erste Klassen ein, in Jahrgang 5 sind es zwei volle Klassen. Eigentlich ist es gut, dass wir gefragt sind und uns gut entwickelt haben, aber uns fehlen Klassenräume. Teilweise sind die

Klassen schon in Containern untergebracht. Jetzt, kurz vor den Ferien, ist es die größte Herausforderung, die Klassen auf die Räume zu verteilen und mit dem Schulträger schnell Räume auszustatten. Außerdem beginnen die Bauarbeiten. Es ist alles etwas improvisiert, wird aber funktionieren.

In der ersten Säule des Startchancen-Programms geht es um die Ausstattung der Lernumgebung und Infrastruktur. Glauben Sie, dass das Programm dieser Herausforderung ausreichend gewachsen ist?

Im Moment glaube ich nicht daran. Der große Unterschied zwischen dem PerspektivSchul-Programm, an dem ich mit meiner Schule teilgenommen habe, und dem Startchancen-Programm ist, dass wir hier mit den drei Säulen auch eine Drittelung an Ressourcen haben. Das heißt, die Mittel sind zweckgebunden und wir können sie nicht einfach hin- und herschieben an die Stellen, wo unser Bedarf am größten ist. Die meisten Bedenken habe ich mit Blick auf die Beteiligung des Schulträgers. An sämtlichen Um- und Neubauten, die wir eventuell mit Mitteln aus dem Startchancen-Programm auf den Weg bringen können, muss der Schulträger beteiligt sein. Und nicht nur das: Ich habe es so verstanden, dass der Schulträger diese sogar anteilig mitfinanzieren muss. Bezüglich dieser Kofinanzierung ist von unserem Schulträger noch nichts kommuniziert beziehungsweise zugesagt worden. Insofern kann ich heute noch nicht viel dazu sagen. Ich gehe aber eher davon aus, dass es nicht klappen wird.



„Die größte Herausforderung bei uns ist die Raumnot.“

Gibt es noch weitere Herausforderungen, die Sie derzeit beschäftigen?

Leider sind es einige. Eine zweite große Herausforderung, die auch mit dem Startchancen-Programm zusammenhängt, ist das Thema Personal. Wir wissen nicht, ob wir mit dem Personal in unserem multiprofessionellen Team, das wir über das PerspektivSchul-Programm eingestellt haben, genauso wieder ins nächste Jahr gehen können. Bis Ende 2024 sind die Verträge gesichert, aber wir denken natürlich in mittelfristigen Zyklen und alle Beteiligten wollen darüber hinaus planen können. Bei den verschiedenen Trägern können wir das im Moment noch nicht klar sagen. Das ist eine riesige Herausforderung für alle!

Glauben Sie denn, dass es konkrete Maßnahmen im Startchancen-Programm gibt, die dieser und weiteren Herausforderungen an Ihrer Schule gut begegnen können?

Bestimmt. Es gibt viele Maßnahmen, die eher vorgegeben sind. Das finde ich auch gut so, wenn ich an die zweite Säule denke, wo es zum Beispiel darum geht, Förderprogramme oder auch Unterstützungssysteme zu installieren, die teilweise vom Ministerium vorgegeben und begleitet werden. Uns wurde erklärt: Aus Säule 2 dürfen wir zwei Drittel der Ressourcen für Maßnahmen verwenden, die uns vom Ministerium empfohlen und auch vorgegeben werden, und bei einem Drittel der Ressourcen dürfen wir frei entscheiden, wofür wir das Geld ausgeben. Ich glaube schon, dass da Maßnahmen auf Ebene der Schülerinnen und Schüler

dabei sein werden. Das ist uns sehr wichtig. Wir haben zum Beispiel das projektartige Lernen im PerspektivSchul-Programm angeschoben, das wir hoffentlich im Rahmen des Startchancen-Programms weiterlaufen lassen können.

Welche Hindernisse sehen Sie für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms?

Ein Hindernis sehe ich darin, dass wir als Schule nicht mehr ganz frei entscheiden können, wie wir das Geld ausgeben. Ich verstehe, warum das so ist. Aber als PerspektivSchule der ersten Kohorte sind wir das anders gewohnt: Wir hatten unglaublich viel Geld zur Verfügung – mehr als die beiden folgenden Gruppen im Programm. Vermutlich werden wir Schulen der ersten Gruppe die größten Umstellungsprobleme haben. Wir hatten sehr viel Freiraum, wie wir das Geld nutzen konnten, und müssen jetzt ein wenig enger denken.

Wie wichtig ist es, dass die Schulen die Maßnahmen autonom planen und umsetzen dürfen?

Das ist sehr wichtig. Ohne dieses Vertrauen und die Autonomie, die wir in den letzten fünf Jahren im PerspektivSchul-Programm hatten, wären wir heute nicht da, wo wir sind. Wir haben immer alles mit der Schulaufsicht kommuniziert und gemeinsam besprochen. Aber das Programm hat Wirkung gezeigt, weil wir als Schule vor Ort genau wussten, was notwendig ist, und weil wir einfach die beste Passung vor Ort geschaffen haben. Ich habe ein wenig Sorge, dass wir durch diese Vorgaben oder dieses zweckgebundene Denken

in drei Säulen zu stark eingeschränkt werden. Da erwarte ich noch klarere Aussagen. Bisher fehlen uns noch wichtige Informationen, um ruhig schlafen zu können.

Viele Schulleitungen befürchten, dass mit der Umsetzung der Maßnahmen ein hoher bürokratischer Aufwand verbunden ist. Was bedeutet das für den Schulalltag?

Dieser bürokratische Aufwand zeigt sich bisher so, dass ich als Schulleitung für jede Maßnahme Anträge stellen muss, die kommentiert zurückkommen und dann wieder überarbeitet werden müssen. So war es zumindest im PerspektivSchul-Programm. Bei Maßnahmen, die über ein Jahr liefen, musste ich jedes Jahr mehrere Gespräche mit den Partnerinnen und Partnern führen, mit denen ich zusammengearbeitet habe. Ich musste evaluieren und korrigieren. Das war sehr viel Arbeit. Es lag aber auch daran, dass der Verwaltungsapparat, das PerspektivSchul-Büro, mit dem Programm zusammen gewachsen ist – es ist parallel entstanden. So konnten wir als Schulen mit unseren Ressourcen gleich loslegen und mussten nicht zwei bis drei Jahre warten, bis sich das PerspektivSchul-Büro etabliert hatte. Aber der große bürokratische Aufwand hat natürlich sehr viel Zeit in der täglichen Arbeit gekostet.

Sie haben das PerspektivSchul-Programm mehrfach angesprochen. Die 63 PerspektivSchulen sind nun tatsächlich alle Startchancen-Schulen. Was sind aus Ihrer Sicht die bewährten Strukturen und Maßnahmen aus dem PerspektivSchul-Programm, die besonders wertvoll für die Umsetzung des Startchancen-Programms sind?

Aus meiner Sicht ist das ganz klar die Netzwerkarbeit. Wir haben uns mit den 63 Schulen vernetzt, vor allem innerhalb dieser drei Gruppen. Wir waren mit 20 Schulen in der eigenen Gruppe im engen Austausch, haben am Ende aber auch mit allen 63 Schulen zusammengearbeitet. Das erhoffe ich mir auch im Startchancen-Programm. Wir sind nun ein regionaler Zusammenschluss. In Kiel bilden wir mit 21 Startchancen-Schulen ein eigenes Netzwerk. Es kann sehr hilfreich und gut sein, sich kennenzulernen, sich auszutauschen und hinzuschauen, was die anderen machen. Das ist auf jeden Fall eine sinnvolle Maßnahme. Außerdem sollten uns die bereits erwähnten Freiheiten zugestanden werden. Denn: Wir sind die Expertinnen und Experten für unsere Schulen. Unsere Schulen sind maximal belastet und haben einen hohen Anteil an Kindern mit besonderen Bedarfen – da brauchen wir die Ressourcen und den nötigen Freiraum, mit diesen zielführend umzugehen.

Das Startchancen Programm richtet sich an 4.000 Schulen in ganz Deutschland. Zum neuen Schuljahr starten 2.125 Schulen. Glauben Sie, dass langfristig auch die Nicht-Startchancen-Schulen von dem Programm profitieren können, und wenn ja, wie?

Dieser Transfergedanke war ja schon immer da und ist absolut sinnvoll. Ich glaube schon, dass langfristig auch Schulen außerhalb des Programms profitieren werden. Wir sammeln Erfahrungen, zum Beispiel in der multi-professionellen Zusammenarbeit, wenden Förderprogramme für die Schülerinnen und Schüler an oder bieten unseren Mitarbeitenden Fort- und Weiterbildungen an. Die gemachten Erfahrungen geben wir natürlich gerne auch an Nicht-Startchancen-Schulen weiter. Es kann hospitiert und gemeinsam Schulentwicklung betrieben werden.

Im Moment zeigt uns dieses Programm allerdings, dass Bildung einfach Geld kostet, egal an welcher Schule und egal unter welcher Regierung. Es braucht mehr Geld, mehr Ressourcen für die Bildung und die richtige Begleitung der Schulen – sei es durch Programme oder durch mehr Personal. So können innerhalb der Schule Erfolge erzielt werden. Bei uns ist es so: Wir haben durch das PerspektivSchul-Programm zweieinhalb zusätzliche Lehrerplanstellen. Wir haben drei Stellen für Erzieherinnen bzw. Erzieher und Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen mehr. Jetzt können wir erst vernünftige Schule machen und sehen leichte Erfolge,

„Unterm Strich: Wir hatten viel Ressource und konnten dadurch mehr Personal einstellen. Das hat einiges angestoßen.“

was die Leistungen der Kinder angeht. Wir sind nach fünf Jahren Programm nicht völlig abgehoben, aber ich kann an verschiedenen Kennzahlen Verbesserungen ablesen. Das Well-being ist besser, die Kolleginnen und Kollegen fühlen sich wohl. Seit drei Jahren wollte niemand mehr von unserer an eine andere Schule versetzt werden, immer mehr Lehrkräfte wollen zu uns. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt – und auch ihre Zufriedenheit. Unterm Strich: Wir hatten viel Ressource und konnten dadurch mehr Personal einstellen. Das hat einiges angestoßen.

Um das Personal geht es in der dritten Säule des Startchancen- Programms, mit der das multiprofessionelle Team gestärkt werden soll. Glauben Sie, dass diese Maßnahme ausreicht, um ähnliche Erfolge zu erzielen oder Ihre bisherigen Erfolge fortzuführen?

Aus Sicht einer PerspektivSchule der ersten Generation sage ich ganz klar: „Nein.“ Aber als Schule, die vielleicht bisher weniger Mittel zur Verfügung hatte, würde ich vielleicht antworten: „Voll und ganz.“ Wir haben vor fünf Jahren entschieden, das meiste Geld in Personal und in Multiprofessionalität zu stecken, und haben drei Erzieherinnen und Erzieher sowie eine Logopädin eingestellt. Das zu halten, wird unmöglich sein. Da werden wir wahrscheinlich Abstriche machen müssen, weil einfach diese Zweckgebundenheit an die drei Säulen vorgegeben ist. Deswegen glaube ich, dass wir da kürzen müssen.

Wenn Sie eine Kernforderung an die Politik mit Blick auf das Programm formulieren dürften, welche wäre das? „Mehr Geld für Bildung“?

Zum Teil ja. Es geht aber nicht nur darum, Geld zur Verfügung zu stellen, sondern auch darum, es sinnvoll einzusetzen. Nur Ressource zu haben, reicht nicht. Wir brauchen also einen Plan, was wir mit dem Geld machen. Die erste Kernforderung an die Politik lautet also: Mehr Geld für Bildung. Und die zweite Forderung, die damit zusammenhängt, ist eine gute Begleitung der Schulen. Das kann zum Beispiel

über die zentrale Schaltstelle Schulaufsicht passieren. Meine Schulaufsicht und ich arbeiten sehr eng zusammen, denn ohne sie geht es nicht. Grundvoraussetzung für all das ist natürlich Vertrauen. Die Politik kann und soll uns vertrauen. Im Gegenzug darf sie gerne bei uns an der Basis, vor Ort, vorbeischaun, um zu sehen, welche Arbeit wir leisten. Das wird im Moment noch viel zu wenig gemacht.

Abschließend: Wenn Sie einen Wunsch für die Zukunft Ihrer Schule äußern dürften, was wäre das wichtigste Ziel, das Sie mithilfe des Startchancen-Programms erreichen möchten?

Ich würde da vom Kind aus denken. Mein Wunsch wäre es, dass unsere Schülerinnen und Schüler, die keine oder wenig bildungsnahe Elternhäuser haben, in den zehn Jahren, in denen sie im Idealfall bei uns an der Schule sind, von Klasse 1 bis 10 durch das Startchancen-Programm eng begleitet werden. Sie sollten Dinge kennengelernt haben, die sie privat nicht hätten kennenlernen können. Nach der zehnten Klasse sollen sie mündig sein und einen Abschluss haben, auf den sie stolz sein können und mit dem sie gleichberechtigt in eine Berufsausbildung oder ein Studium gehen können, wie in benachbarten Schulen, in gut situierten Stadtteilen.

Das Startchancen-Programm ist auf zehn Jahre angelegt und das ist noch einmal ein ganz großer Unterschied zu anderen Programmen. Das ist eine Chance. Wir schulen jetzt in Klasse 1 Kinder ein. Wenn sie zehn Jahre lang an unserer Schule bleiben, haben sie auch zehn Jahre am Startchancen-Programm teilgenommen. Dann kann man wirklich einmal schauen, was aus ihnen geworden ist und ob das Programm das gehalten hat, was es versprochen hat. Wir sollten also die Ressourcen des Startchancen-Programms nutzen, um die Kinder zu stärken und selbstbewusst in die Zukunft blicken zu lassen.

Herzlichen Dank, Herr Bornhalm!

(Das Interview wurde am 31. Juli 2024 geführt.)

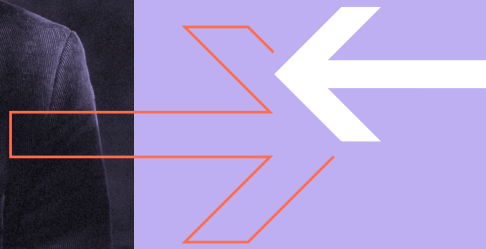


Schub

„Die Politik muss prüfen, was die Schulen und Kinder wirklich brauchen“

Auch auf Schub – unserem Online-Magazin für Schulen im Brennpunkt – sprechen drei Schulleitungen (u. a. Christian Bornhalm) über ihre Wünsche und Fragen zum Startchancen-Programm. Mehr dazu hier:


www.schub-magazin.org/50-stimmen-schulleitungen-startchancen-b-nrw-sh



„Es kann sehr hilfreich und gut sein, sich kennenzulernen, sich auszutauschen und hinzuschauen, was die anderen machen.“

STARTCHANCEN-PROGRAMM VON DER IDEE BIS ZUR UMSETZUNG: EINE CHRONIK

VON MARISA KLASSEN UND FRAUKE KÖNIG



Ende 2021 erstmals erwähnt, hat die Umsetzung des Startchancen-Programms nun seit dem 1. August 2024 begonnen. Wann wurde was beschlossen?

Die Meilensteine im
Überblick



Die Ampelkoalition auf Bundesebene verspricht 2021 im Koalitionsvertrag „Bildung und Chancen für alle“. Eine Maßnahme, die dazu beitragen soll, ist das Startchancen-Programm. Es soll über zehn Jahre 4.000 Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler stärken.

**Koalitionsvertrag:
Startchancen-Programm
taucht erstmals auf
24. November 2021**

**20. Mai 2022
Bundeshaushalt 2022:
Keine Mittel für
Startchancen-Programm**

Der Bundeshaushalt 2022 ist beschlossen. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhält gut 20 Milliarden Euro für Bildung und Forschung. Das Startchancen-Programm ist darin nicht vorgesehen.

Aus einem Bericht des BMBF an den Haushaltsausschuss geht hervor, dass das Startchancen-Programm frühestens zum Schuljahr 2024/2025 beginnen wird. Ursprünglich sollte das Programm 2023 starten. Erste konzeptionelle Ansätze werden aber genannt: Das Programm soll aus drei Säulen bestehen: Investitionen in die Schulinfrastruktur, ein Chancenbudget zur freien Verfügung und die personelle Stärkung der Schulsozialarbeit.

**BMBF-Bericht:
Startchancen-Programm
verzögert sich, erste Ideen
30. September 2022**

**November 2022 bis
November 2023**

Auftakt der Workshop-Reihe

Bund und Länder haben sich darauf verständigt, in mehreren Workshops gemeinsam mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie mit weiteren Expertinnen und Experten einzelne Themen des zukünftigen Programms zu diskutieren. Die Ergebnisse sollen in das gemeinsame Eckpunktepapier einfließen. Die Treffen werden abwechselnd von Bund und Ländern vorbereitet. Verhandlungsführend und verantwortlich für die Länder sind für die A-Seite Hamburg und Rheinland-Pfalz, für die B-Länder Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein.

Dieser Workshop findet in der Landesvertretung Schleswig-Holsteins in Berlin statt. Es werden von verschiedener Seite die wissenschaftliche Expertise und die Erfahrungen aus den bestehenden Länderprogrammen, die bereits mit freien Budgets für Schulen operiert haben, eingeholt.

**Erster Workshop:
Wirkungsfaktoren der Nutzung
eines Chancenbudgets
10. November 2022**

Dieser Workshop wird vom BMBF verantwortet und in dessen Räumen durchgeführt. Die Erfahrungen mit den Sozialindizes der Länder, die über solch ein Kriterium verfügen, stehen im Mittelpunkt.

**Zweiter Workshop: Zielgruppe
des Startchancen-Programms,
Austausch zu Sozial- und
Leistungskriterien für eine
gezielte Förderung
23. November 2022**

11. November 2022
Bundeshaushalt 2023:
Keine Mittel für
Startchancen-Programm

Der Bundeshaushalt 2023 ist beschlossen. Das Startchancen-Programm ist darin nicht vorgesehen.

12. Januar 2023
Stark-Watzinger (FDP):
Bildungsmilliarde zur
Startchancen-Milliarde machen

Bundesfinanzminister Christian Lindner kündigt auf dem Dreikönigstreffen der FDP jeweils eine zusätzliche Bildungsmilliarde für die kommenden Jahre an. Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger (FDP) nimmt den Faden auf und sagt wenige Tage später in einem Interview: „Ich möchte die Bildungsmilliarde zu einer Startchancen-Milliarde machen. Das Geld soll also in unser zentrales Bildungsvorhaben fließen, ab dem Schuljahr 2024/2025 bundesweit bis zu 4.000 Schulen in sozial herausfordernder Lage zu fördern.“ Das Startchancen-Programm ist Stark-Watzinger zufolge ein Paradigmenwechsel – weg von der Gießkanne hin zu einer gezielter Förderung. Sie erwarte, dass sich die Länder im gleichen Maße finanziell beteiligen wie der Bund.



Nun fordert auch die Union von der Ampelkoalition, das Startchancen-Programm auf das Schuljahr 2023/2024 vorzuziehen.

CDU: Startchancen-Programm muss zum Schuljahr 2023/2024 beginnen

16. März 2023

22. Februar 2023

Dritter Workshop: Wissenschaftliche Begleitung, Monitoring und Indikatorik

Dieser Workshop wird vom BMBF vorbereitet. Ziel der Workshops ist es, die verschiedenen Möglichkeiten einer wissenschaftlichen Begleitung des Startchancen-Programms auszuleuchten. Teilnehmende sind neben den Verhandlungsländern auch Expertinnen und Experten aus Schulen in herausfordernder Lage.

13. März 2023

Esken (SPD): Früherer Beginn des Startchancen-Programms

Die Vorsitzende der SPD, Saskia Esken, fordert, das Startchancen-Programm noch im Jahr 2023 beginnen zu lassen. Zudem soll das Programm ihr zufolge vom Bund mit zwei Milliarden Euro jährlich ausgestattet werden. Bisher war eine Milliarde vom Bund vorgesehen.

Der Vorsitzende des Bildungsausschusses des Bundestags, Kai Gehring (Bündnis 90/Die Grünen), drängt darauf, das Startchancen-Programm früher als im Herbst 2024 beginnen zu lassen. Er fordert eine Erhöhung der Mittel von Bund und Ländern. Gehring: „Gerechtere Chancen für alle müssen diesem Land mehr wert sein.“ Außerdem spricht er sich dafür aus, mehr als die bisher vorgesehenen fünf Prozent des Geldes nach anderen Kriterien als dem Königsteiner Schlüssel zu verteilen; hier müsse „Bedürftigkeit statt Himmelsrichtung“ gelten.

Gehring (Bündnis 90/Die Grünen): Früherer Start und mehr Mittel für das Programm

5. April 2023

17. März 2023

381. Kultusministerkonferenz: Einigung auf Verteilschlüssel für das Startchancen-Programm

Das Geld des Bundes soll nach Vorstellung einiger Länder nach dem Königsteiner Schlüssel (Wirtschaftskraft und Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner) verteilt werden, der allerdings die unterschiedliche Sozialstruktur der Länder nicht berücksichtigt. Die Kultusministerinnen und -minister einigen sich bei ihrer Konferenz nach langer Verhandlung auf folgendes Modell: Von der Gesamtsumme der Bundesgelder (also mindestens eine Milliarde jährlich) werden fünf Prozent in einen gemeinsamen Solidaritätsfonds abgezweigt, aus dem die Länder mit besonders vielen sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern zusätzliches Geld bekommen. Die anderen 95 Prozent des Geldes werden weiterhin nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt. Die Nutznießer dieser Regelung werden Bremen, Berlin, Nordrhein-Westfalen und Hessen sein. Bayern und Sachsen sowie weitere ostdeutsche Länder bekommen demnach weniger Geld.

2. Mai 2023

BMBF: Eckpunktepapier liegt vor

Das BMBF legt ein elfseitiges Eckpunktepapier zum Startchancen-Programm vor.

Darin schlägt es unter anderem vor:

- 60 Prozent der teilnehmenden Schulen sind Grundschulen und 20 Prozent berufsbildende Schulen.
- Binnen zehn Jahren soll der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den Startchancen-Schulen, die das Mindestniveau in Deutsch und Mathematik verfehlen, halbiert werden.
- Bund und Länder zahlen je eine Milliarde jährlich.
- Es soll drei Säulen geben. Investitionsprogramm: etwa 500 Millionen Euro pro Jahr (jährliche Summen können aufgrund baulicher Planungszeit variieren); Chancenbudget: 300 Millionen Euro pro Jahr (ab 2025); Schulsozialarbeit: 100 Millionen Euro pro Jahr (2024) beziehungsweise 200 Millionen Euro pro Jahr (ab 2025).
- Neuer Verteilschlüssel für Bundesgelder – nach einem Mechanismus der auf einem Sozialindex basiert und sich wie folgt zusammensetzt:
 - 40 Prozent: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren mit nicht deutscher Familiensprache; 40 Prozent: Armutsgefährdungsquote; 20 Prozent: negatives Bruttoinlandsprodukt
- Jedes Land soll einen eigenen Kriterienkatalog für die Verteilung des Startchancen-Geldes an die Schulen entwickeln.
- Bereits bestehende Programme der Länder, die sozioökonomisch benachteiligten Kindern zugutekommen, etwa die „Talentschulen“ in NRW oder die PerspektivSchulen in Schleswig-Holstein, dürfen nicht als Eigenleistung angerechnet werden.

Dieser Workshop wird vom BMBF verantwortet und in dessen Räumen durchgeführt. Im Fokus steht das Thema Entwicklung und Innovation auf verschiedenen Ebenen.

**Vierter Workshop:
Entwicklung und Innovation
in Unterricht, Schule und
Bildungssystem**

4. Mai 2023

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz treffen Ländervertreterinnen und -vertreter die Bundesbildungsministerin zum informellen Gespräch. Bei den Ländern besteht die Sorge, dass der Digitalpakt 2.0 nicht kommt. Die Länder fordern verbindliche Aussagen und betonen, dass die Einigung beim Startchancen-Programm nicht auf Kosten des Digitalpakts gehen dürfe.

**382. Kultusministerkonferenz:
Erstmalige Verknüpfung von
Startchancen-Programm und
Fortführung des Digitalpakts**

3. Juni 2023

5. Mai 2023
**KMK: Kritik der Länder
am Eckpunktepapier
des Bundes**

Die Länder kritisieren, dass das Eckpunktepapier des BMBF nicht mit ihnen abgestimmt wurde. Zudem äußern sie Kritik an einzelnen Punkten wie der Nichtanrechenbarkeit bestehender Programme bei der Kofinanzierung, dem Vorschlag für einen neuen Verteilungsschlüssel und der Kofinanzierung durch die Länder in Höhe von 50 Prozent.

**12. Juni bis
14. Juni 2023**

**Klausurtagung
der Verhandlungsgruppe
von Bund und Ländern**

Zu dieser Klausur haben sich alle Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der verhandlungsführenden Länder sowie vom Bund in der Landesvertretung Hamburgs in Berlin zusammengefunden. Die Klausur soll (eigentlich) der finalen Abstimmung zur Rahmenvereinbarung und der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Verhandlungsländern dienen. Am Ende kann jedoch eine Vielzahl von offenen Fragen nicht geklärt werden.

Das Startchancen-Programm ist mit 500 Millionen Euro im Bundeshaushalt 2024 vermerkt.

**Bundshaushalt 2024:
Erstmals Mittel für das
Startchancen-Programm
eingeplant**

5. Juli 2023

12. Juli 2023

KMK: Sorge um Digitalpakt 2.0 – Verknüpfung mit Startchancen-Programm

In einer kurzfristig anberaumten Online-Presskonferenz verstärken die Kultusministerinnen und Kultusminister den Druck auf das BMBF, den Digitalpakt fortzuführen. Dem BMBF werden Zeitspiel und eine fehlende Verlässlichkeit vorgeworfen. Die Länder wollen den Digitalpakt nach eigenen Angaben nicht mit dem Startchancen-Programm verknüpfen, betonen aber die Frage nach der Verlässlichkeit des Bundes bei Bundesländer-Programmen.

Der bildungspolitische Sprecher der Unionsfraktion, Thomas Jarzombek, kritisiert, dass die Bildungsministerin ein Jahr vor dem geplanten Beginn des Startchancen-Programms „ohne konkrete Zielvorstellung und Zeitplan“ dastehe. Zudem moniert der Politiker, dass zu stark auf bauliche Maßnahmen gesetzt werde.

**Jarzombek (CDU):
Keine konkreten Zielvorstellungen, kein Zeitplan**

8. August 2023

25. August 2023

**Verhandlungsgruppe:
Eckpunktevorschlag wird
zeitnah vorgelegt**

Die Verhandlungsgruppe, bestehend aus vier Ländervertreterinnen und -vertretern (Hamburg, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein und NRW) und dem BMBF, berichtet, dass sie Fortschritte macht und zeitnah einen Vorschlag für ein gemeinsames Eckpunktepapier vorlegen wird. Dieses soll im Rahmen der Amtschefkonferenz am 12. September erstmals mit allen 16 Bundesländern erörtert werden.

Das BMBF kündigt unerwartet ein Hintergrundgespräch zum Verhandlungsstand des Startchancen-Programms an, was die Länder verärgert, da gegenseitiges Stillschweigen über den Zwischenstand vereinbart worden war. Das BMBF verschiebt das Gespräch dann um zwei Tage, ausgerechnet auf den Beginn der Amtschefkonferenz, bei der das BMBF und die Verhandlungsgruppe erstmals den anderen zwölf Ländern den Verhandlungsstand vorstellen wollten. Also verschiebt das BMBF das Gespräch erneut.

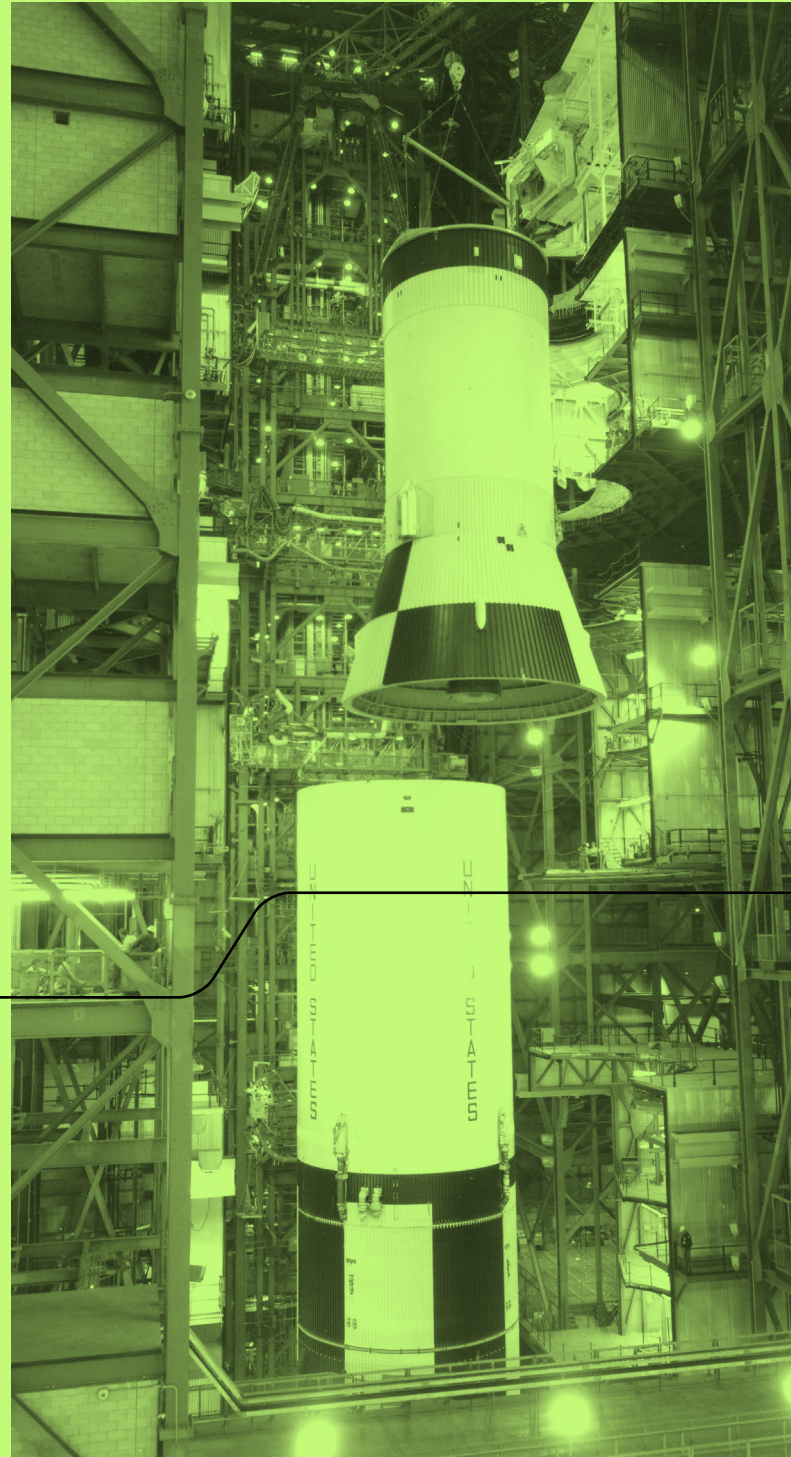
BMBF: Ankündigung eines Hintergrundgesprächs irritiert die Länder

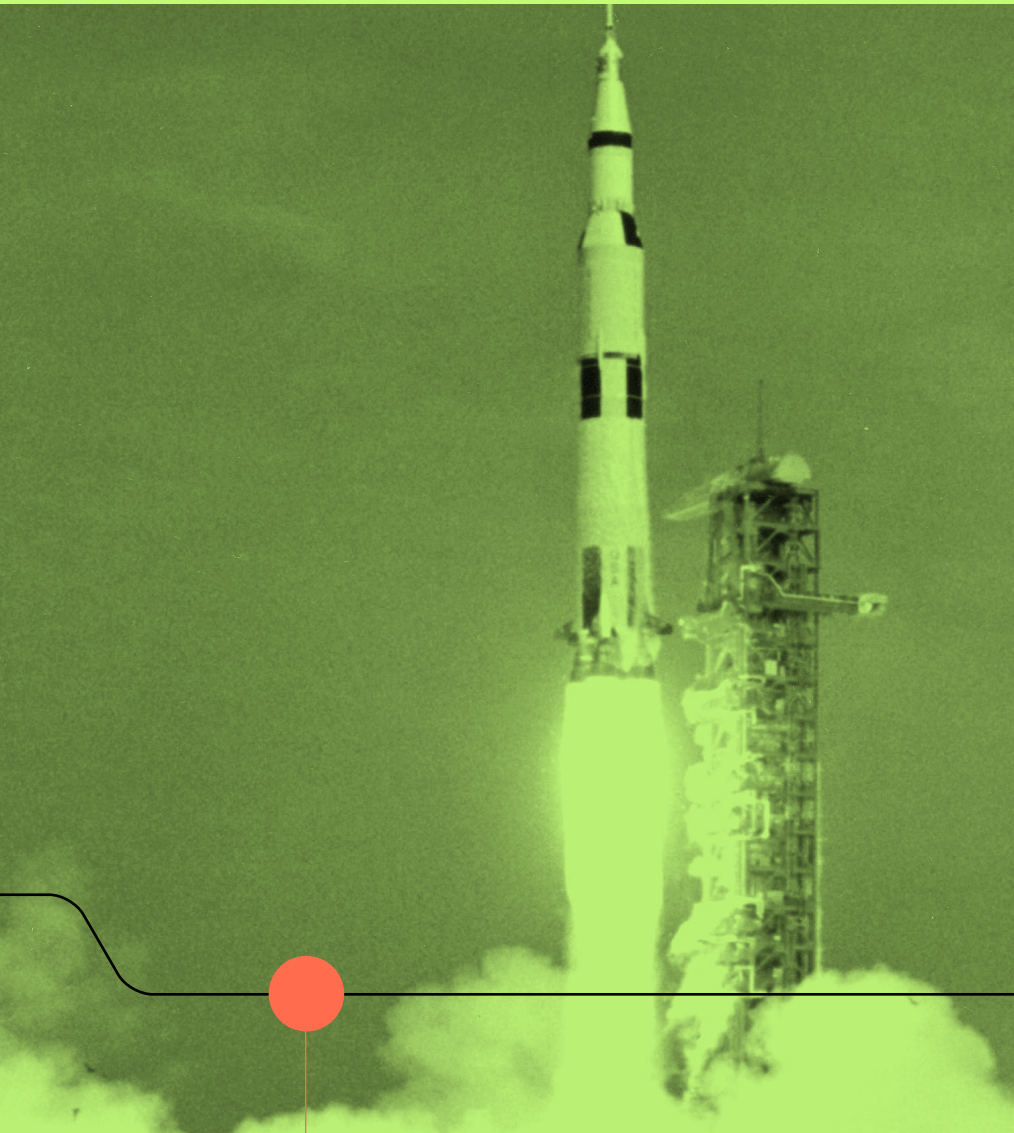
7. September 2023

12. September 2023

**Amtschefkonferenz:
Gemeinsame Pressekonferenz von
BMBF und den Ländervertretungen –
keine Eckpunkte**

Nachdem das Hintergrundgespräch des BMBF mehrfach abgesagt wurde, treten Bund und Ländervertreterinnen und -vertreter im Anschluss an die Amtschefkonferenz gemeinsam vor die Presse. Es werden keine Eckpunkte veröffentlicht, da zentrale Punkte noch strittig sind. Heike Schmoll berichtet in der FAZ, dass bis zu diesem Zeitpunkt bereits 65 Arbeitstreffen auf verschiedenen Ebenen stattgefunden haben und die vier beteiligten Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Länder bis zu 30 Prozent ihrer Arbeitszeit in die Gespräche zum Startchancen-Programm investieren.





21. September 2023

BMBF und KMK: Die Eckpunkte für das Startchancen-Programm stehen fest

Die gemeinsame Verhandlungsgruppe des BMBF und der vier Länder hat sich nach abschließenden Gesprächen auf entscheidende Eckpunkte für das Startchancen-Programm geeinigt. Das auf zehn Jahre angelegte Förderprogramm soll im kommenden Schuljahr starten, wegen der Planungs- und Vorbereitungszeit zunächst mit mindestens 1.000 Schulen. Spätestens ab dem Schuljahr 2026/2027 sollen alle 4.000 Schulen teilnehmen. Der Bund will jährlich bis zu eine Milliarde Euro zur Verfügung stellen. Die Länder sollen sich in gleicher Höhe beteiligen, wobei sie bereits laufende eigene Förderprogramme, mit denen sie benachteiligte Schulen unterstützen, anrechnen können. Die Länder wählen die Schulen, die gefördert werden sollen, entsprechend den Zielen des Startchancen-Programms selbst aus. Die Zustimmung der übrigen zwölf Länder steht noch aus.

Das Bundesfinanzministerium hat die für den Klima- und Transformationsfonds verhängte Haushaltssperre auf nahezu den gesamten Bundeshaushalt ausgeweitet. Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2023 sollen gestoppt werden, um Vorbelastungen für das kommende Jahr zu vermeiden. Davon wäre auch das Startchancen-Programm betroffen.

**Bundesfinanzministerium:
Haushaltssperre wird auf
Bundeshaushalt ausgeweitet
21. November 2023**

Dieser letzte Workshop findet wieder in der Landesvertretung Schleswig-Holsteins in Berlin statt.

**Fünfter Workshop:
Vorbereitung der wissen-
schaftlichen Begleitung und
Evaluation des Programms
30. November 2023**

13. November 2023

**Esken (SPD): Startchancen-Mittel
müssen verfünffacht werden**

Die SPD-Vorsitzende Saskia Esken fordert für das Startchancen-Programm statt der zwei Milliarden Euro jährlich zehn Milliarden pro Jahr.

2. Dezember 2023

**Stark-Watzinger (FDP): Das
Startchancen-Programm
wird wie geplant starten**

Die Bundesbildungsministerin sieht den Start des Programms durch mögliche Einsparungen im Haushalt 2024 nicht gefährdet.

Zwei Tage vor Weihnachten erhalten alle Länder den Entwurf für die Startchancen-Vereinbarung. Dieser soll am 8. Januar im Rahmen einer Sonder-Amtschefkonferenz besprochen werden, gefolgt von einer Sitzung auf Arbeitsebene und einem zweitägigen Workshop.

KMK: Länder erhalten Entwurf zur Startchancen-Vereinbarung
22. Dezember 2023

22. Dezember 2023
Bayern und Sachsen: Länder verknüpfen Startchancen-Vereinbarung mit Zukunft des Digitalpakts

Sachsen und Bayern kündigen an, die Startchancen-Vereinbarung nur zu unterzeichnen, wenn auch der Digitalpakt 2.0 auf den Weg gebracht wird. Sachsens Staatssekretär Wilfried Kühner sagt gegenüber Bildung.Table: „Wenn über das Startchancen-Programm entschieden wird und es gibt keine klare Zusage des Bundes zum Digitalpakt, wird Sachsen nicht zustimmen können.“

Bund und Länder einigen sich auf das Startchancen-Programm. Laut Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger ist es das „größte und langfristigste Bildungsprogramm in der Geschichte der Bundesrepublik“.

Bund und Länder: Startchancen-Programm kommt zum Schuljahr 2024/2025
2. Februar 2024

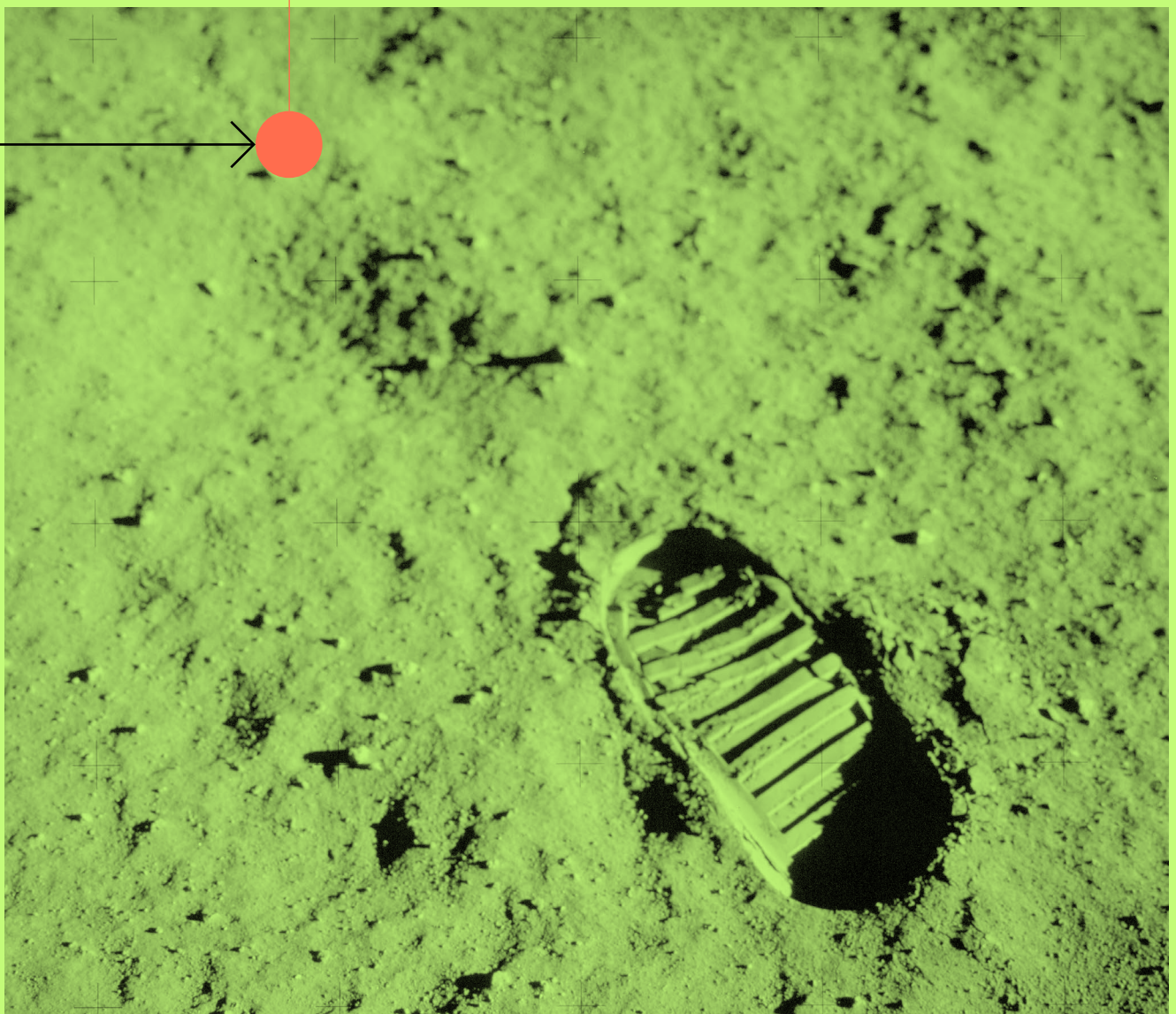
11. April 2024
Debatte im Bundestag: Gute Startchancen für mehr Bildungsgerechtigkeit

SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP fordern die Bundesregierung auf, die Umsetzung des Startchancen-Programms zügig auf den Weg zu bringen, und zwar gemeinsam mit den Ländern und unter enger Einbindung von Kommunen, Zivilgesellschaft und Wissenschaft. Sie fordern, den Bürokratieaufwand durch die Nutzung innovativer digitaler Lösungen möglichst gering zu halten. Außerdem solle „eine engere, zielgenauere und verbindlichere Kooperation“ zwischen Bund, Ländern und Kommunen etabliert werden, „um gemeinsam gleichwertige Lebensverhältnisse zu schaffen und Qualität, Vergleichbarkeit, Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des Bildungswesens zu stärken sowie bundesweite Standards zu definieren und langfristig zu einheitlichen Rahmenbedingungen in den Ländern zu kommen“, heißt es in dem Antrag.

Die Länder benennen die Schulen, die im ersten Programmjahr gefördert werden. Grundlage dafür sind die festgelegten Sozialkriterien. Als Mindestanforderung sind die Benachteiligungsdimensionen „Armut“ und „Migration“ anzulegen.

**Stichtag: Länder benennen die ersten
Startchancen-Schulen**

1. Juni 2024



WÜBBEN STIFTUNG BILDUNG

Die 2013 gegründete *Wübben Stiftung Bildung* ist eine private Bildungsstiftung mit Sitz in Düsseldorf. Ihre Vision ist es, dass alle Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft gerechte Bildungschancen erhalten. Dafür ist ein Bildungssystem notwendig, das genau das besser gewährleisten kann. Um dieser Vision näher zu kommen, berät, begleitet und unterstützt die *Wübben Stiftung Bildung* Akteure des Bildungssystems bei der Weiterentwicklung von Schulen im Brennpunkt.

Dazu setzt die Stiftung operative Programme mit Ländern und Kommunen um, gibt mit ihrer wissenschaftlichen Einheit, dem *impaktlab*, auf Basis wissenschaftlicher Analysen und praktischer Erkenntnisse Impulse für das Bildungssystem und fördert in kleinem Umfang ausgewählte Projekte, um daraus zu lernen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Wübben Bildungsstiftung gGmbH
Cantadorstraße 3
40211 Düsseldorf
0211 93370800
info@w-s-b.org
www.wuebben-stiftung-bildung.org

Verantwortlich i. S. d. P.

Dr. Markus Warnke, Geschäftsführer, Wübben Stiftung Bildung

Autorinnen und Autoren

Kerstin Lehner, Wübben Stiftung Bildung
Dr. Markus Warnke, Wübben Stiftung Bildung
Dr. Laura Braun, Wübben Stiftung Bildung
Dr. Hanna Pfänder, Wübben Stiftung Bildung
Marisa Klasen, Wübben Stiftung Bildung
Frauke König, Wübben Stiftung Bildung

Redaktion

Tamara Endberg-Krenn, Wübben Stiftung Bildung

Fotografien

Martin Magunia, S. 4, Peter Gwiazda, S. 23, Kaja Grope, S. 33
Sonstige: Dirk von Mallinckrodt – istockphoto.com, Titel, OperationShooting – istockphoto.com, S.7,
time. – photocase.de, S. 10, carlitos – photocase.de, S. 13, Delizioso – photocase.de, S. 14,
Zdenar Adamsen – stock.adobe.com, S. 17, Belish – stock.adobe.com, S. 18, Mr Twister – stock.adobe.com, S. 21, S. 22,
elmue – photocase.de, S. 24, bit.it – photocase.de, S. 26
Project Apollo Archive – flickr.com, S. 34 – 45

Gestaltung

fountain studio, www.fountainstudio.de

Korrektorat

Britta Metzinger, www.compas-uebersetzungen.de

Druck

Das Druckhaus Print und Medien GmbH, Korschenbroich

© Wübben Stiftung Bildung / Juni 2024

Zitationsweise: Wübben Stiftung Bildung (September 2024): *impaktmagazin*.
Das Startchancen-Programm. Los geht's. Düsseldorf.

